



Statistik aktuell 46

Oktober 2014



St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Methodisches	30
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Nettoaufwand	5
Allgemeine Mittel	7
Ertrags- und Aufwandüberschuss	9
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Selbstfinanzierungsgrad	12
Selbstfinanzierungsanteil	14
Kapitaldienstanteil	16
Zinsbelastungsanteil	18
Bruttoverschuldungsanteil	20
Investitionsanteil	22
Nettoschuld je Einwohner/-in	24
Nettoschuld in Steuerprozenten	26
Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2013	28
Methodisches	30
Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik	30
Datenquellen, -erhebung und -prüfung	30
Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung	30
Anmerkungen zu den Kennzahlen	32
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Herausgeberin

Kanton St.Gallen
 Fachstelle für Statistik
www.statistik.sg.ch

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe

Kanton St.Gallen
 Amt für Gemeinden
www.gemeinden.sg.ch

Autoren

Bruno Schaible,
 Amt für Gemeinden
 Raphael Schaub,
 Fachstelle für Statistik

Auskunft

Bruno Schaible
 +41 (0)58 229 75 68
info.diafge@sg.ch

Bezug

Exemplare im
 pdf-Format unter:
www.statistik.sg.ch
 > Publikationen
 > Statistik aktuell

Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
 telefonische Bestellung unter:
 +41 (0)58 229 34 86

Grafik/Layout

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Copyright

Abdruck – ausser für kommerzielle
 Nutzung – mit Quellenangabe
 gestattet

Foto Titelseite

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Herausgepickt

Erneuter Rückgang beim Ertragsüberschuss

Die St.Galler Gemeinden haben im Jahr 2013 einen Ertragsüberschuss von 39,6 Millionen Franken (Vorjahr 49,6 Mio. Franken) erzielt, was rund 4,4 Prozent des einfachen Steuerertrages entspricht (Vorjahr 5,6 Prozent). 23 von 77 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss decken. Die übrigen 54 Gemeinden verwendeten ihren Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (22,1 Mio. Franken), für Einlagen in Vorfinanzierungen (9,5 Mio. Franken) und für Zuweisungen ins *Eigenkapital* (8,0 Mio. Franken).

Leicht zunehmende Nettoverschuldung

Der durchschnittliche Bruttoverschuldungsanteil der St.Galler Gemeinden ist leicht angestiegen und liegt nun bei 109,3 Prozent (Vorjahr 103,4 Prozent). Die Finanzkennzahl *Bruttoverschuldungsanteil* gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Finanzertrags nötig wäre, um die Bruttoschulden abzutragen. Die Werte für die einzelnen Gemeinden variieren zwischen 21 und 200 Prozent, wobei 54 von 77 Gemeinden tiefe Werte unter 100 Prozent aufweisen. Eine detaillierte Auswertung zu dieser *Kennzahl* findet sich auf Seite 20.

Erstmals seit 1999 wieder leicht angestiegen ist die *Nettoschuld in Steuerprozenten*. Sie liegt neu bei 66,4 Prozent (Vorjahr 61,7 Prozent). Nur zwei Gemeinden sind hoch verschuldet. 16 Gemeinden (Vorjahr 19 Gemeinden) verfügen hingegen über ein Nettovermögen (Auswertung nach Gemeinden auf Seite 26).

Steigende Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben stiegen auch im Jahr 2013 wieder deutlich um 44,3 Millionen Franken bzw. 15,7 Prozent an. Dies führte zu einer leichten Zunahme des Investitionsanteils an den Gesamtausgaben der St.Galler Gemeinden von 12,1 Prozent im Jahr 2012 auf 13,4 Prozent im Jahr 2013. Der verbleibende Teil der Ausgaben von durchschnittlich 86,6 Prozent wird für Konsumzwecke verbraucht. Die Investitionstätigkeit ist von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterworfen. Auch der jährliche Investitionsanteil differiert. Auch im Vergleich der Gemeinden kann der jährliche Investitionsanteil deutlich differieren. Im Berichtsjahr z.B. zwischen 0,4 Prozent in Jonschwil und 31,4 Prozent in Zuzwil (Auswertung nach Gemeinden auf Seite 22).

Geringerer Selbstfinanzierungsgrad

Der *Selbstfinanzierungsgrad* – die Auswertung nach Gemeinden findet sich auf Seite 12 – gibt an, inwie-

weit Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Die Gemeinden haben im Jahr 2013 ihre Nettoinvestitionen erstmals seit 1999 nicht mehr vollständig mit ihren erwirtschafteten Mitteln gedeckt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Berichtsjahr bei 91,1 Prozent und damit deutlich unter dem Fünfjahresdurchschnitt von 127,5 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ging der Selbstfinanzierungsgrad um 18,3 Prozent zurück (Vorjahr 111,5 Prozent).

Der *Selbstfinanzierungsanteil*, der Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag, ist eine Kennzahl zur Bestimmung der Finanzkraft einer Gemeinde. Der Durchschnittswert des Selbstfinanzierungsanteils aller St.Galler Gemeinden hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 11,8 Prozent weiter auf 11,0 Prozent reduziert (siehe Seite 14). Dieses Ergebnis fällt im Zehnjahresvergleich unterdurchschnittlich aus. 23 von 77 Gemeinden weisen einen tiefen Selbstfinanzierungsanteil aus. Von diesen ist jedoch lediglich eine Gemeinde mit mehr als 3000 Franken pro Kopf der Bevölkerung verschuldet.

Aufwand für den Kapitaldienst hat sich leicht erhöht

Der Aufwand für *Passivzinsen* und *Abschreibungen* (Kapitaldienst) erhöhte sich im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 4,8 Prozent auf durchschnittlich 6,3 Prozent (*Kapitaldienstanteil* siehe Seite 16). Auch der *Zinsbelastungsanteil* nahm Vergleich zum Vorjahr von -4,6 auf -2,2 Prozent leicht zu, liegt aber noch immer im negativen Bereich. Im Kantonsmittel wenden alle St.Galler Gemeinden somit noch immer weniger für Passivzinsen auf, als sie an *Vermögenserträgen* einnehmen (*Zinsbelastungsanteil* siehe Seite 18).

Gemeindevereinigungen per 1. Januar 2013

Per 1. Januar 2013 wurden in insgesamt sechs Vereinigungsprojekten die bisherigen Gemeinden Rieden, Ernetschwil und Gommiswald zur neuen Gemeinde Gommiswald, die Gemeinden Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen zur neuen Gemeinde Eschenbach, die Gemeinden Stein und Nesslau-Krummenau zur neuen Gemeinde Nesslau, die Gemeinden Wattwil und Krinau zur neuen Gemeinde Wattwil, die Gemeinden Bütschwil und Gantereschwil zur neuen Gemeinde Bütschwil-Gantereschwil und schliesslich die Gemeinden Wil und Bronschhofen zur neuen Gemeinde Wil vereinigt. Der Bestand an Gemeinden nahm somit von 85 um acht auf 77 politische Gemeinden ab.

Einleitung

Die Ergebnisse der St.Galler Gemeindefinanzstatistik werden mit dem inhaltlichen Fokus auf das Resultat der *Verwaltungsrechnung* und die *Finanzkennzahlen* wiedergegeben. Insbesondere die Konzentration auf die Finanzkennzahlen erlaubt es, ein umfassendes Bild zur Finanzlage der einzelnen Gemeinden zu erstellen sowie eine Gesamtsicht über alle Gemeinden zu liefern. Dies ermöglicht es, Vergleiche zwischen den Gemeinden anzustellen und allgemeine Trends zu erkennen.

Die *Finanzausgleichsbeiträge* sind in der vorliegenden Statistik mit den definitiven Werten erfasst. Somit können allenfalls Abweichungen zu den aus den *Jahresrechnungen* ersichtlichen provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen entstehen, welche in der Gemeindefinanzstatistik auch zu Korrekturen im Nettovermögen geführt haben.

In der Statistik ist der Finanzbedarf der *Schulgemeinden* erfasst, wie er aus den Jahresrechnungen der Schulgemeinden hervorgeht. Falls der Finanzbedarf der Schule in der Jahresrechnung der *politischen Gemeinde* abweicht, führte dies ebenfalls zu Korrekturen im Nettovermögen.

Beginnend mit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen* und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden daher in der laufenden Rechnung der Nettoaufwand, die allgemeinen Mittel, der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss und in der Investitionsrechnung die Nettoinvestitionen nicht mehr im Zehnjahres-Vergleich ausgewertet. Stattdessen werden die Ergebnisse des Berichtsjahres mit jenen des Vorjahres verglichen.

Bei den *Kennzahlen* wird weiterhin eine Zeitreihe von zehn Jahren abgebildet, weil sich deren Berechnungsgrundlage nicht verändert hat.

Im ersten Teil dieser Publikation werden die Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung präsentiert. Die Finanzkennzahlen erhalten im anschliessenden Teil besonderes Gewicht bei der Darstellung. Für jede Kennzahl wird eine Definition mit Interpretationshilfe geliefert und die Ergebnisse graphisch präsentiert. In einer Tabelle können die exakten *Kennzahlenwerte* für jede einzelne Gemeinde abgelesen werden (Seite 28). Für das allgemeine Verständnis werden im methodischen Teil die Grundstruktur der Gemeindebuchhaltung erläutert und die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung dargelegt (Seite 30). Den Abschluss bildet das Glossar, in dem alle verwendeten Fachbegriffe nachgeschlagen werden können.

Die Detailergebnisse der Gemeinderechnungen sind im Statistikportal des Kantons St.Gallen bereitgestellt: <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b18/gemeindefinanzen/berichte.html>

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung 2013 steht dem Aufwand der in der Rechnungsperiode 2013 erzielte Ertrag gegenüber. Das Ergebnis der laufenden Rechnung heisst Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Seit 2007 weisen die Werte der Statistik den Ertragsüberschuss in der Höhe vor seiner Verwendung aus. Deshalb sind – im Gegensatz zu früheren Jahren – die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Einlagen in Vorfinanzierungen, gebildet aus dem Ertragsüberschuss, nicht mehr im Nettoaufwand enthalten.

Es gilt zu beachten, dass die in dieser Gemeindefinanzstatistik ausgewiesenen Finanzdaten auf Ebene

der *politischen Gemeinden* ausgewiesen werden. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte *Schulgemeinde* der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden vollumfänglich zu übernehmen ist oder anteilmässig aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler am 31. Dezember 2013 bestimmt wird. Damit können die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden.

Nettoaufwand

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen in allen *Aufgabengebieten* in mehr oder weniger grösserem Umfang *Entgelte* (Ersatzabgaben, Gebühren) sowie *Rückerstattungen* und Beiträge zur Verfügung. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Der Nettoaufwand wird den *Aufgabengebieten* der *politischen Gemeinden*

und *Schulgemeinden* zugeordnet. Der Nettoaufwand beträgt im Jahr 2013 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 1759,0 Millionen Franken. Die finanzielle Analyse der Aufgabengebiete der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten 2012 und 2013

T_1

Aufgabengebiet	2012		2013	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	10,7	187,2	10,8	189,2
Öffentliche Sicherheit	0,7	12,9	0,7	11,5
Bildung	55,3	963,5	54,9	966,5
Kultur, Freizeit	4,0	69,8	4,0	70,3
Gesundheit	2,5	44,2	3,6	63,2
Soziale Wohlfahrt	9,5	164,8	10,0	175,9
Verkehr	7,8	135,5	7,7	135,7
Umwelt, Raumordnung	1,7	29,1	1,6	27,9
Volkswirtschaft	0,7	11,8	0,7	12,1
Finanzen (Abschreibungen, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens)	7,2	124,8	6,1	106,7
Total	100,0	1743,6	100,0	1759,0

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

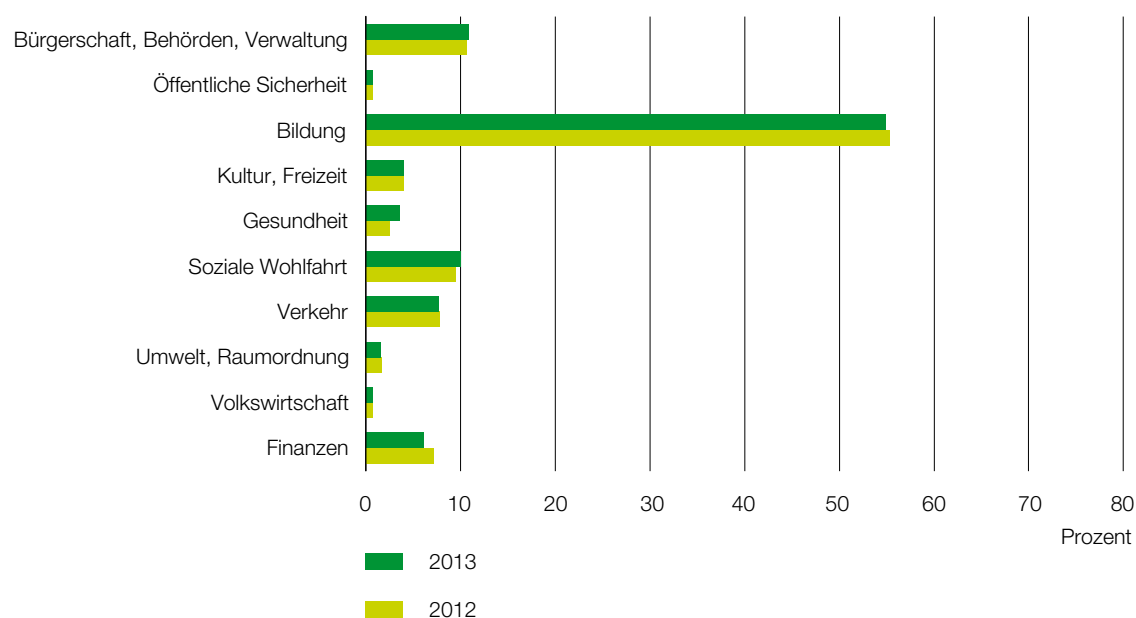
Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 kann eine deutliche Kostensteigerung um 19,0 Millionen Franken bzw. ein Plus von 43,0 Prozent im Bereich Gesundheit festgestellt werden. Dies ist auf die schrittweise Übernahme der stationären Pflegekosten durch die Gemeinden (von ca. 30 auf 60 Prozent der Gesamtkosten im Jahr 2013) zurückzuführen. Grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind sonst nur noch in den Bereichen Soziale Wohlfahrt (+ 11,1 Mio. Franken) sowie Finanzen (– 18,1 Mio. Franken) festzustellen. In der Sozialen Wohlfahrt ist die Veränderung

auf erhöhte Kosten für die allgemeine Sozialhilfe (+ 7,0 Mio. Franken) und für Kinder und Jugendliche (+ 3,7 Mio. Franken) zurückzuführen. Bei den Finanzen führten insbesondere geringere Aufwendungen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen (– 3,9 Mio. Franken), tiefere Zinskosten (– 4,6 Mio. Franken) und eine Reduktion der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um 9,1 Millionen Franken zu dem besseren Ergebnis. Insgesamt erhöhte sich der Aufwand aller Gemeinden um 15,4 Millionen Franken, was einer Zunahme von 0,9 Prozent entspricht.

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten in Prozent des gesamten Nettoaufwands

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2012 und 2013

G_1



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Allgemeine Mittel

Der Nettoaufwand ist zur Erzielung einer ausgeglichenen Rechnung vollumfänglich durch *allgemeine Mittel* zu decken. Die Gemeinden benötigen die allgemeinen Mittel für all jene Aufgaben, welche nicht oder nur teilweise durch Gebühren, andere Vergütungen oder zweckgebundene Mittel finanziert werden können. Im Jahr 2013 hatten die *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* mit 1800,0 Millionen Franken etwas

mehr allgemeine Mittel zur Verfügung, als sie durch den Nettoaufwand von 1759,0 Millionen Franken belastet wurden. Die allgemeinen Mittel haben sich etwas geringer als im Vergleichszeitraum der Vorperiode um 6,8 Millionen Franken (Vorjahr: 27,3 Mio. Franken) erhöht. Die Zusammenstellung ist aus nachfolgender Tabelle T_2 ersichtlich:

Allgemeine Mittel nach Konten 2012 und 2013

T_2

Konto	2012		2013	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuer	64,3	1153,8	64,4	1159,2
Grundsteuer	3,9	69,8	4,0	72,5
Handänderungssteuer	2,5	44,3	2,5	44,9
Gewinn- und Kapitalsteuer	7,7	138,1	8,1	145,9
Quellensteuer	3,7	66,0	3,6	64,7
Grundstückgewinnsteuer	2,3	40,4	2,4	42,7
Gewinne Gemeindeunternehmen, Bonifikationen	2,0	36,6	1,9	34,6
Übrige Erträge	1,3	23,7	1,9	34,5
Total Finanzausgleich	12,3	220,5	11,2	201,1
<i>Ressourcenausgleich</i>	5,6	101,2	5,4	97,4
<i>Sonderlastenausgleich Weite</i>	2,4	42,8	2,3	41,3
<i>Sonderlastenausgleich Schule</i>	1,8	32,3	1,7	30,9
<i>Sonderlastenausgleich Stadt</i>	1,3	24,0	1,2	20,8
<i>Partieller Steuerfussausgleich</i>	0,5	9,2	0,2	3,0
<i>Individueller Sonderlastenausgleich</i>	0,6	10,8	0,4	7,8
<i>Übergangsausgleich</i>	0,0	0,1	0,0	0,0
Total	100,0	1793,2	100,0	1800,0

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Insgesamt lassen sich nur geringfügige Veränderungen erkennen. Deutliche Schwankungen wären bei einem so kurzen Zeitintervall höchstens aufgrund signifikanter Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Einnahmequellen zu erwarten. Über einen längeren Zeitraum verglichen, entwickeln sich die *Einkommens- und Vermögenssteuer* und die *Finanzausgleichsbeiträge* in der Regel jeweils in die entgegengesetzte Richtung. Dieses Merkmal entspricht dem Zweck des Finanzausgleichs, welcher im weiteren Sinn den fehlenden Steuerertrag auffüllen soll.

Die Veränderung bei den übrigen Erträgen ist darauf zurückzuführen, dass neu sämtliche in Tabelle T_2 nicht separat ausgewiesenen Bestandteile bei den Gemeindesteuern (im Konto 90 der funktional gegliederten laufenden Rechnung) und bei den Einnahmeanteilen (Konto 93) in dieser Position subsummiert

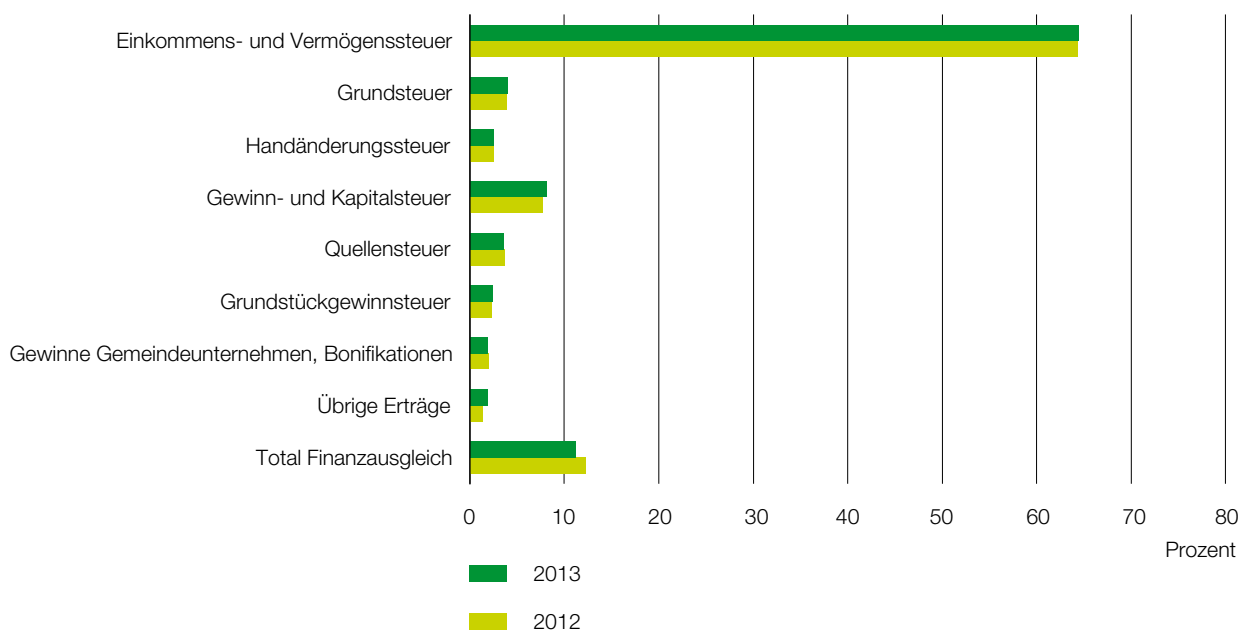
werden und dass einzelne Einnahmepositionen, wie beispielsweise die Hundesteuern, bislang gar nicht bei den allgemeinen Mitteln ausgewiesen wurden.

Aufgrund der höheren Einnahmen aus den Gemeindesteuern und den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen hat sich der Anspruch der Gemeinden in der ersten Stufe des Finanzausgleichs (Ressourcenausgleich, Sonderlastenausgleich) gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Millionen Franken reduziert. Wegen der von 137 auf 145 Steuerprozent erhöhten Ausgleichsgrenze bei der zweiten Stufe des Finanzausgleichs (partieller Steuerausgleich, individueller Sonderlastenausgleich) hat sich die Anzahl bezugsberechtigter Gemeinden verringert. Daraus resultiert ein Rückgang der Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden um weitere 9,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

Allgemeine Mittel nach Konten in Prozenten der Gesamtmittel

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2012 und 2013

G_2



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Ertrags- und Aufwandüberschuss

Die Gemeinden haben einen allfälligen Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*, für *Vorfinanzierungen* oder für Zuweisungen ins *Eigenkapital* zu verwenden. Seit 2007 sind die zusätzlichen Abschreibungen und die Vorfinanzierungen (zuvor unter Nettoaufwand dargestellt) und wie bisher die Zuweisungen ins Eigenkapital als Ertragsüberschuss statistisch erfasst. Im Jahr 2013 ist ein über alle Gemeinden hinweg ermittelter Ertragsüberschuss von 39,6 Millionen Franken festzustellen, was 4,4 Prozent der *einfachen Steuer* entspricht. Der Ertragsüberschuss aller Gemeinden ist damit gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Millionen Franken bzw. 16,5 Prozent gesunken. Davon entfallen 22,1 Millionen

Franken auf die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, 9,5 Millionen Franken auf Einlagen in Vorfinanzierungen und 8,0 Millionen Franken auf die Zuweisungen ins Eigenkapital.

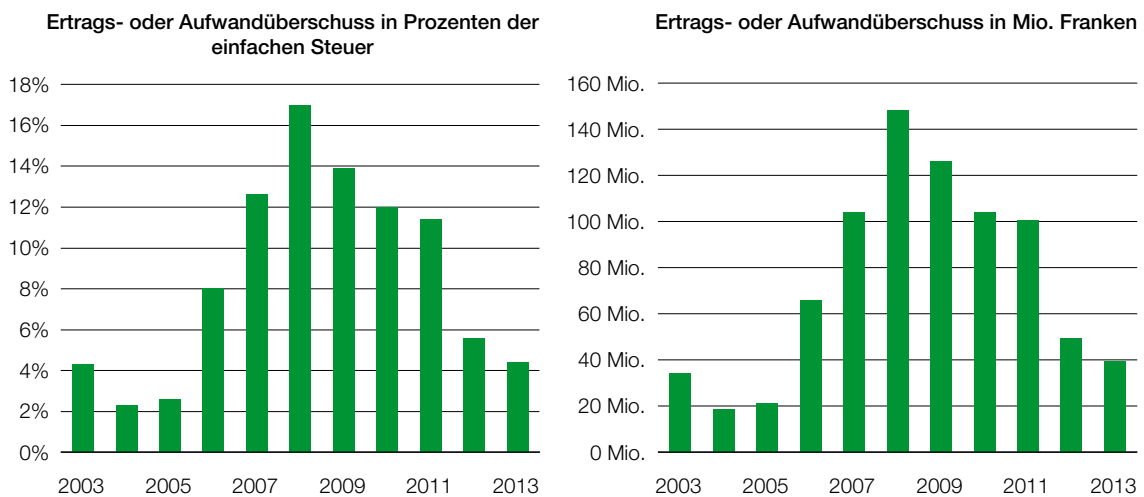
Die Gemeinden erwirtschafteten damit zum dreizehnten Mal in Folge einen Ertragsüberschuss. Letztmals wurde im Jahr 1999 ein Aufwandüberschuss festgestellt.

Im Weiteren ist auch die Abschreibung eines allfälligen *Bilanzfehlbetrags* des Vorjahres als Ertragsüberschuss dargestellt. Ein Aufwandüberschuss, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann, ist spätestens dem übernächsten Voranschlag der laufenden Rechnung zu belasten.

Ertrags- oder Aufwandüberschuss in Prozenten der einfachen Steuer und in Millionen Franken^{1,2}

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_3



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

¹ Seit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen* und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind. Eine rückwirkende Berechnung für frühere Jahre ist nicht möglich.

² Bei einem Ertragsüberschuss resultiert ein positiver Wert, bei einem Aufwandüberschuss ein negativer.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das *Verwaltungsvermögen* verändern. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Als Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen ergibt sich die Nettoinvestition. Wie bereits bei der laufenden Rechnung erwähnt, werden die Finanzdaten auf Ebene der *politischen Gemeinden* ausgewiesen, wobei jene der *Schulgemein-*

den nach Schülerzahlen am 31. Dezember 2013 den politischen Gemeinden zugeordnet werden.

Die Nettoinvestition beträgt im Jahr 2013 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 327,0 Millionen Franken und fällt somit um 44,3 Millionen Franken (+15,7 Prozent) deutlich höher aus als im Vorjahr, wo bereits ein Plus von über 31 Millionen Franken resultierte.

Die finanzielle Analyse der *Aufgabengebiete* der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten 2012 und 2013

T_3

Aufgabengebiet	2012		2013	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	5,0	14,0	3,5	11,3
Öffentliche Sicherheit	3,1	8,8	1,7	5,7
Bildung	20,7	58,5	27,6	90,4
Kultur, Freizeit	15,9	44,9	18,7	61,0
Gesundheit	0,8	2,3	1,2	4,0
Soziale Wohlfahrt	5,7	16,2	4,5	14,8
Verkehr	28,0	79,0	18,1	59,3
Umwelt, Raumordnung	18,8	53,1	19,8	64,9
Volkswirtschaft	1,7	4,7	0,3	1,1
Finanzen (Liegenschaften des Finanzvermögens)	0,3	0,9	4,4	14,5
Total	100,0	282,7	100,0	327,0

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wie im Vorjahr weist das Aufgabengebiet Bildung die höchste Steigerung an Investitionskosten aus (+31,9 Mio. Franken). Dabei verteilen sich die Investitionen mehr oder weniger gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet. Nach mehreren Jahren sinkender Investitionen im Bildungsbereich lassen sich nun vermehrte Bautätigkeiten zur Sicherstellung der bestehenden Anlagen feststellen.

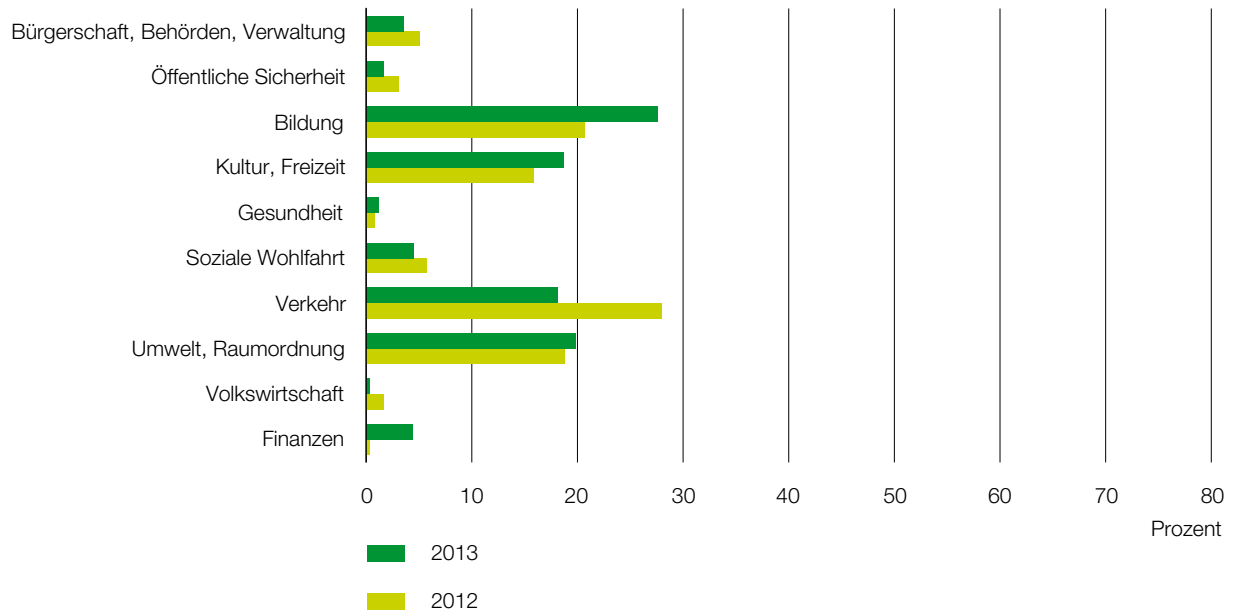
Die Aufgabengebiete Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung, Bildung und soziale Wohlfahrt fallen dadurch auf, dass der Anteil in Prozenten des Nettoaufwands höher als der Anteil in Prozenten der Nettoinvestition ist. In diesen Aufgabengebieten fallen erhebliche Konsumausgaben an, welche nicht oder nur in eher ge-

ringem Mass mit baulichen Infrastrukturen verknüpft sind. Das Gegenteil ist der Fall in den Aufgabengebieten Kultur, Freizeit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, wobei die vollständige Verursacherfinanzierung für Abwasser- und Abfallbeseitigung einen verstärkenden Effekt hat. Der Rückgang der Investitionen im Bereich Verkehr um 19,7 Millionen Franken resultiert aufgrund reduzierter Aufwendungen in den städtischen Agglomerationen St.Gallen, Rapperswil-Jona und Rorschach. Die Steigerung im Bereich Finanzen sind in erster Linie auf entsprechende Investitionen in der Stadt St.Gallen zurückzuführen, welche mit rund 12.9 Millionen Franken von 13,6 Millionen Franken zu Buche schlagen.

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten in Prozenten der gesamten Nettoinvestitionen

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2012 und 2013

G_4



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkräftet werden können.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestition}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Nettoinvestitionen

- + Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung
- Passivierte Einnahmen der Investitionsrechnung

Hinweise zur Interpretation

Liegt diese Kennzahl über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Werte zwischen 70 und 100 Prozent bedeuten eine verantwortbare Neuverschuldung. Werte unter 70 Prozent sind grundsätzlich kritisch. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) und dem Investitionsanteil zu analysieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldungskennzahl ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads. Der Selbstfinanzierungsgrad ist umso positiver zu bewerten, je höher der Investitionsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Investitionsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads.

Ergebnisse

Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich im Jahr 2013 im Kantonsmittel mit einer Kennzahl von 91,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr (111,5 Prozent) nochmals deutlich verringert. Die Kennzahlenwerte der Gemeinden zeigen jeweils äusserst starke Ausschläge für einzelne Jahre, so dass sich eine Betrachtung eines längeren Zeitraums als ein Jahr empfiehlt. Verglichen mit dem Fünfjahresmittel für die Jahre 2009 bis 2013 (127,5%) handelt es sich um einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert.

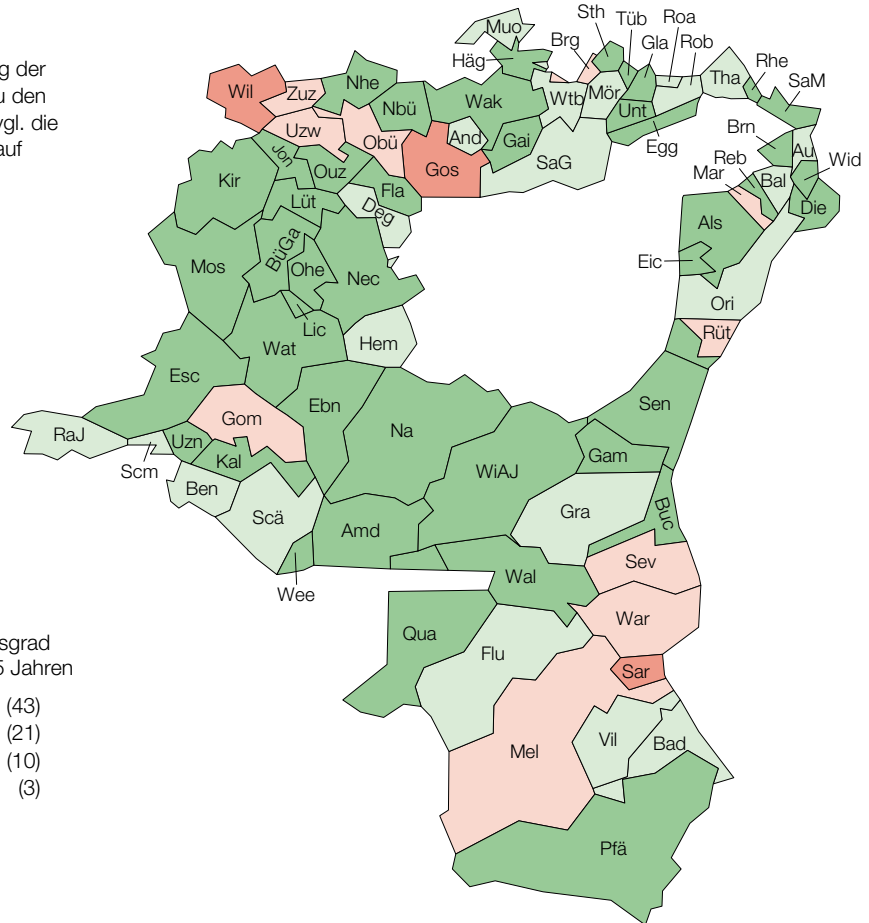
Die Gemeinden Wil, Sargans und Gossau weisen über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 70 Prozent auf, was auf eine wesentliche Neuverschuldung schliessen lässt. Die Gemeinden Marbach, Zuzwil und Oberbüren liegen wenig darüber. Dieser Wert ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen *Nettoschuld* je Einwohner/-in und *Investitionsanteil* zu betrachten und allenfalls zu relativieren. Gossau, Oberbüren, Marbach und Zuzwil weisen bei der mitbeurteilten Kennzahl *Nettoschuld* je Einwohner/-in eher mittlere Werte auf, während Wil und Sargans einen hohen Wert präsentieren. Der Investitionsanteil ist für Gossau mit knapp sieben und Marbach mit etwas über zwölf Prozent eher gering. Oberbüren und Sargans liegen mit Werten zwischen 22,9 und 24,3 Prozent im oberen Kennzahlenbereich, während Wil mit 29,0 und Zuzwil mit 31,4 Prozent die höchsten Werte aufweisen. Allgemein gilt, dass Gemeinden mit sehr hohem Selbstfinanzierungsgrad in der Regel tiefe Werte für Investitionen ausweisen.

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2009 bis 2013

K_1

Für eine Zuordnung der Gemeinkürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



Selbstfinanzierungsgrad
Durchschnitt von 5 Jahren

> 150%	(43)
100% – 150%	(21)
70% – 100%	(10)
< 70%	(3)

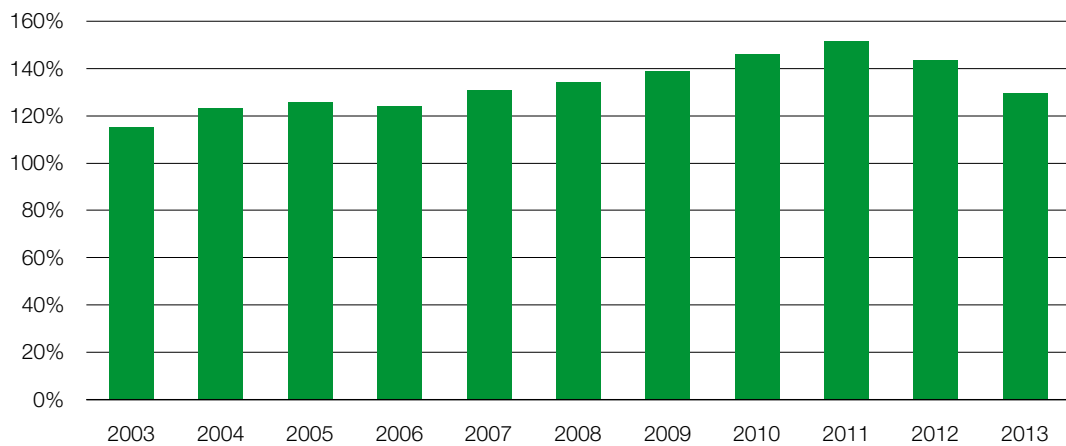
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_5



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Verschuldung der Gemeinde weisen Kennzahlwerte von über 20 Prozent auf eine sehr gute, Werte zwischen 10 und 20 Prozent auf eine befriedigende Finanzkraft hin. Beträgt der Selbstfinanzierungsanteil weniger als 10 Prozent, so weist die Gemeinde eine schwache Finanzkraft auf, vorausgesetzt, dass es sich um eine überdurchschnittlich verschuldete Gemeinde handelt.

Die Kennzahl spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider, denn mit steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen auch die Möglichkeiten für die Realisierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung zu. Ein hoher Wert muss nicht unbedingt positiv interpretiert werden, denn er kann auch auf eine grosse Abschreibungsquote hinweisen.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Brutoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Der Selbstfinanzierungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsanteils.

Ergebnisse

Betrachtet man den Zeitraum seit 2003, so liegen die Durchschnittswerte aller Gemeinden im Kanton St.Gallen jedes Jahr stets über zehn Prozent. Im Berichtsjahr 2013 fällt er mit 11,0 Prozent tiefer aus als im Vorjahr (11,8 Prozent) und liegt damit unter dem Zehnjahresdurchschnitt (13,6 Prozent). 23 von 77 Gemeinden weisen einen Selbstfinanzierungsanteil von unter zehn Prozent auf (Vorjahr 28 von 85 Gemeinden).

Betrachtet man diesen Wert im Zusammenhang mit der Kennzahl *Nettoschuld je Einwohner/-in*, so relativiert sich die scheinbar schwache Finanzkraft allerdings, denn lediglich Vilters-Wangs, Rüthi und Wil weisen Schulden über 3000 Franken pro Einwohner/-in aus. Im Gegenzug haben sechs Gemeinden statt Schulden sogar ein Nettovermögen, am meisten die Gemeinden Untereggen und Kaltbrunn mit 1382 bzw. 817 Franken je Einwohner/-in. Sieben Gemeinden haben einen hohen Selbstfinanzierungsanteil, von denen Lütisburg, Mörschwil und Sennwald zudem ein Nettovermögen ausweisen.

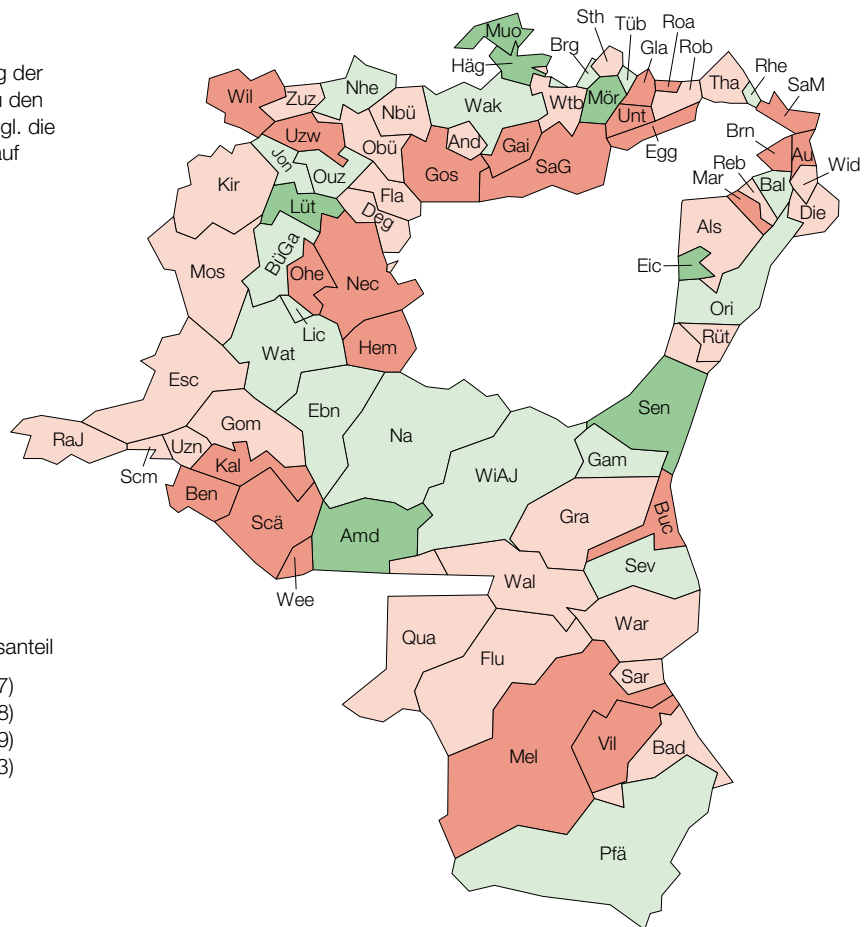
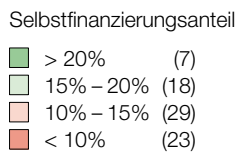
Die Kennzahlen einzelner Gemeinden können von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein, da vor allem der Ertrag der Gemeinden und somit auch der Ertragsüberschuss jährlich grossen Schwankungen unterworfen ist.

Selbstfinanzierungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_2

Für eine Zuordnung der Gemeinkürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



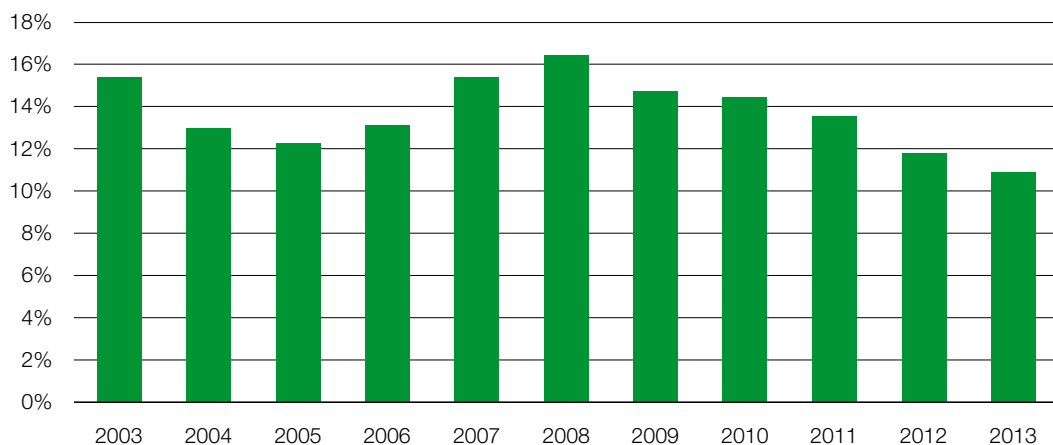
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_6



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Definition

Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und *Abschreibungen* benötigt wird. Er ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung und des Abschreibungsbedarfes.

$$\text{Kapitaldienstanteil (\%)} = \frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Kapitaldienst

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens
- + ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine tiefe Belastung dar und Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar. Ein Kapitaldienstanteil von 15 bis 25 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert über 25 Prozent ist kaum tragbar.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin.

Der Kapitaldienstanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienstanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Kapitaldienstanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Kapitaldienstanteils.

Ergebnisse

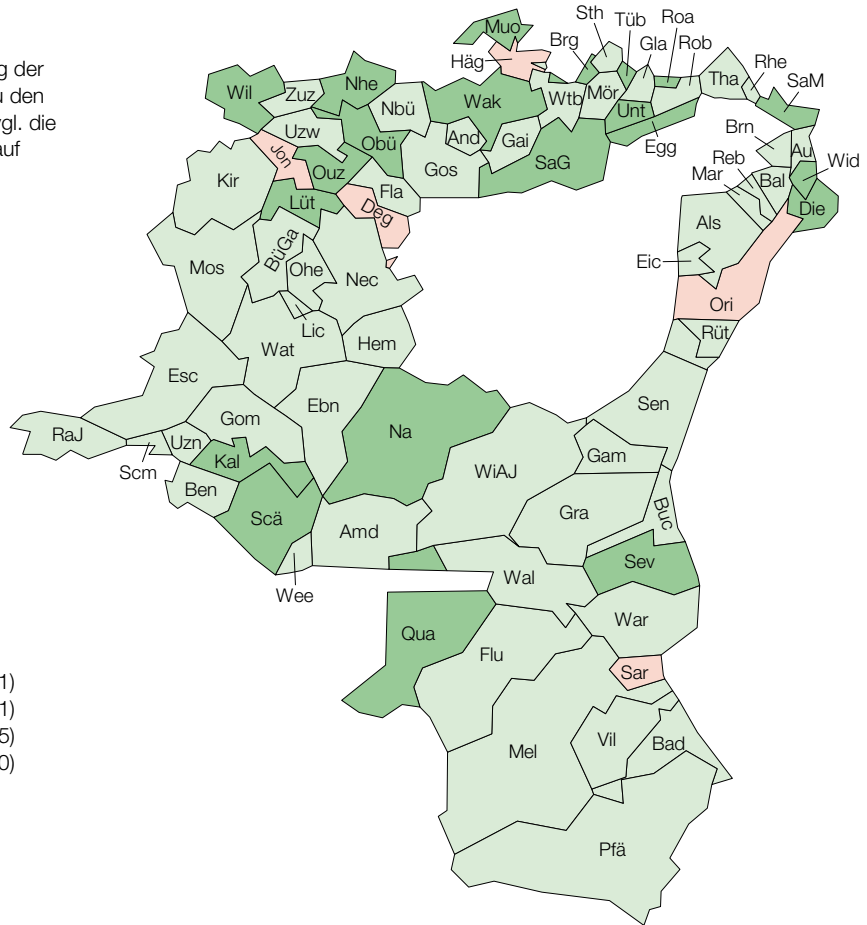
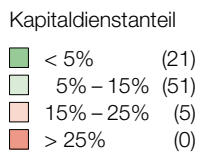
Nach zehn Jahren stetig fallender Kapitalzinsanteile stieg die Kennzahl im Berichtsjahr von 4,8 Prozent auf 6,3 Prozent an. Die im Vorjahr sehr stark belasteten Gemeinden Krinau, Stein und Goldingen sind durch Gemeindevereinigungen per 1. Januar 2013 in neuen politischen Gemeinden aufgegangen und entfallen für einen Vorjahresvergleich. Im Jahr 2013 weisen lediglich noch die Gemeinden Häggenschwil, Jonschwil und Oberriet weiterhin hohe Werte zwischen 17 und 22 Prozent auf. Von den insgesamt 77 Gemeinden weisen 21 Gemeinden (Vorjahr 14) eine geringe Belastung unter fünf Prozent beim Kapitaldienstanteil auf.

Kapitaldienstanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_3

Für eine Zuordnung der Gemeinkürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



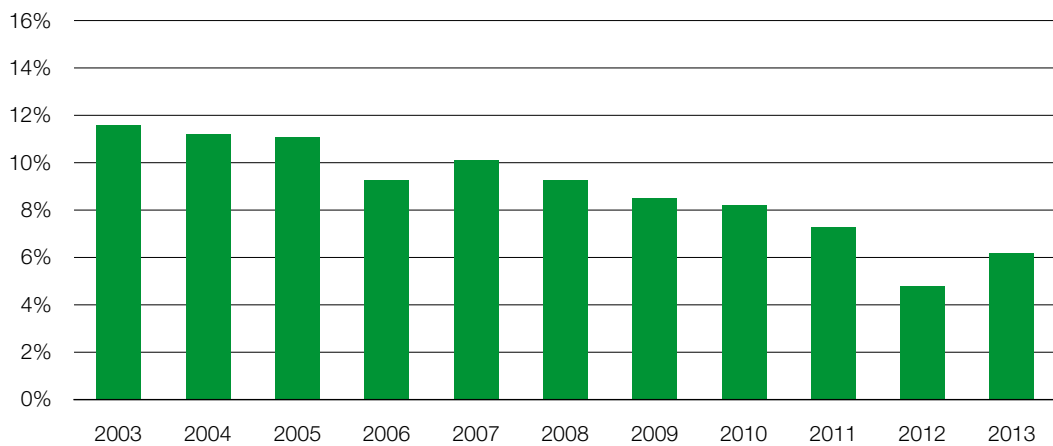
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_7



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Definition

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens verwendet wird. Er ist somit, wie der Kapitaldienstanteil, ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung.

$$\text{Zinsbelastungsanteil (\%)} = \frac{\text{Nettozinsen}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Nettozinsen

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter zwei Prozent stellen eine tiefe und Werte zwischen zwei und fünf Prozent eine mittlere Belastung dar. Ein Zinsbelastungsanteil von fünf bis acht Prozent ist hoch, während Werte über acht Prozent als sehr hoch zu interpretieren sind.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin. Negative Werte resultieren bei einem Überschuss der Vermögenserträge.

Der Zinsbelastungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) sowie im Kontext des Zinsniveaus zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Zinsbelastungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Zinsbelastungsanteils.

Ergebnisse

Die Zeitreihe weist stetig sinkende Durchschnittswerte über alle St.Galler Gemeinden hinweg aus. Für das Berichtsjahr hat sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr jedoch von –4,6 Prozent auf –2,2 Prozent erhöht, ist aber weiterhin negativ. Das bedeutet, dass im Kantonsmittel alle Gemeinden zusammen weniger für *Passivzinsen* aufwenden, als sie an *Vermögenserträgen* einnehmen.

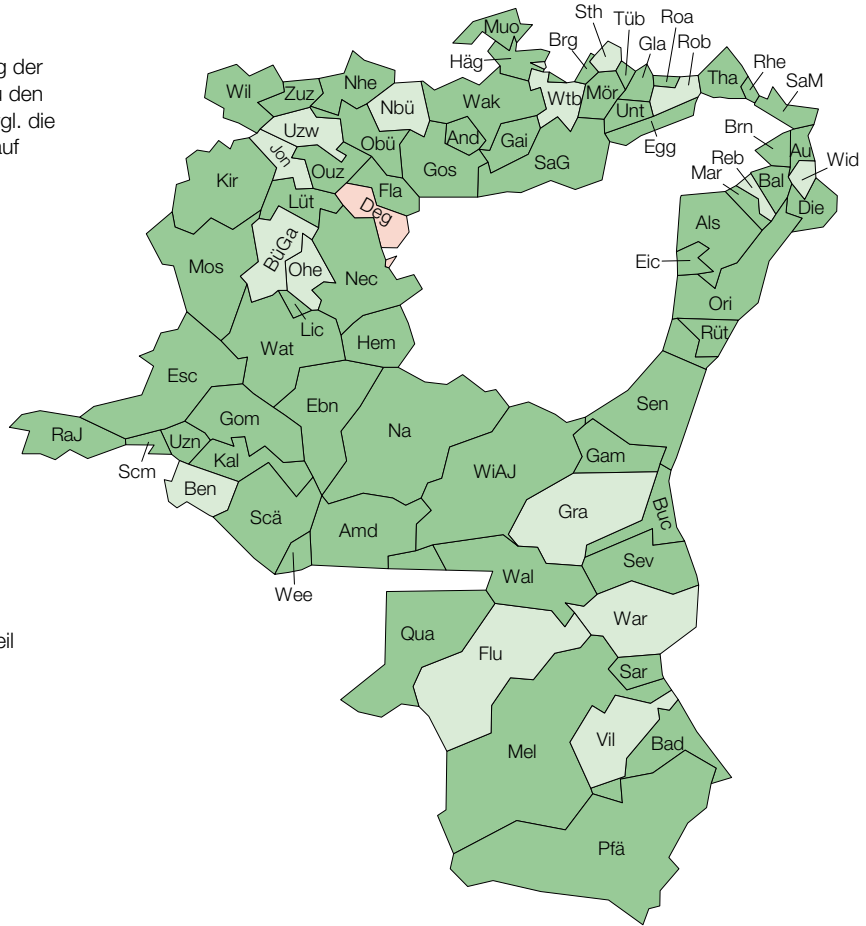
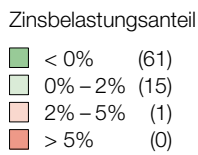
Der grosse Streubereich ist darauf zurückzuführen, dass Einmalereignisse (z.B. Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen) berücksichtigt sind. 76 von 77 Gemeinden weisen einen tiefen Zinsbelastungsanteil von unter 2 Prozent aus, lediglich eine Gemeinde liegt mit 3,4 Prozent leicht darüber. Die Anzahl der Gemeinden mit mehr Vermögenserträgen als Passivzinsen hat gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zugenommen (61 Gemeinden gegenüber 49 Gemeinden im Jahr 2012).

Zinsbelastungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_4

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



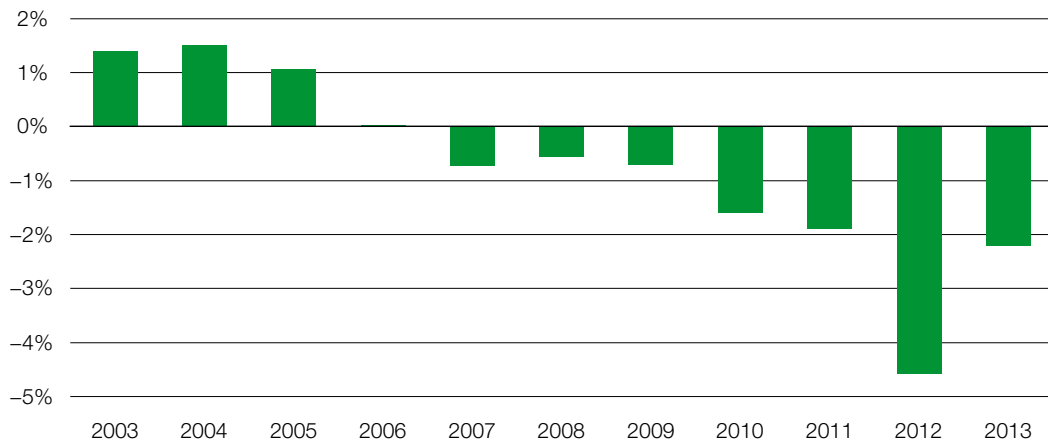
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_8



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil

Definition

Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden dividiert durch den Finanzertrag in Prozenten. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrags benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Diese im Jahr 2006 erstmals berechnete Finanzkennzahl gibt somit Auskunft über die Verschuldungssituation der Gemeinde.

$$\text{Bruttoverschuldungsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Bruttoschulden

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Schulden der Schulgemeinden bei politischen Gemeinden

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Ein Bruttoverschuldungsanteil von weniger als 100 Prozent kann als gut angesehen werden. Werte von 100 bis 150 Prozent widerspiegeln eine mittlere und Werte von 150 bis 200 Prozent eine ungünstige Verschuldungssituation. Sind die Bruttoschulden mehr als doppelt so gross (> 200 Prozent) wie der Finanzertrag, so liegt eine kritische Verschuldungssituation vor.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Bruttoverschuldungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Kennzahl für den Kapitaldienst- und Zinsbelas-

tungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Ergebnisse

Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* unter Einbezug der *Spezialfinanzierungen* und der Sonderrechnungen beträgt im Jahr 2013 109,3 Prozent (2012: 103,4 Prozent). Dies bedeutet, dass 109,3 Prozent des Jahresertrags notwendig wären, um das gesamte *Fremdkapital* der Gemeinden abzutragen. In der Gesamtschau über alle Gemeinden steht dem Fremdkapital somit leicht weniger Ertrag gegenüber. Die Schulgemeinden besorgen ihre Fremdmittel rund zur Hälfte bei den politischen Gemeinden. Diese Schulden der Schulgemeinden werden bei der Konsolidierung des Fremdkapitals weggelassen.

Die Streuung der Werte für die 77 Gemeinden ist dabei sehr gross. Die Kennzahlenbreite reicht von 21,1 Prozent für Diepoldsau (bereits im Vorjahr mit dem tiefsten Wert) bis zu einem knapp sehr hohen Wert von 200,1 Prozent für die Gemeinde Degersheim. Während im Vorjahr 58 Gemeinden mit einer sehr tiefen Bruttoverschuldung unter 100 Prozent gezählt werden konnten, sind es im Jahr 2013 mit 54 leicht weniger Gemeinden. Allerdings hat sich auch wegen Vereinigungen die Gesamtzahl der Gemeinden um acht verringert. Im Rahmen der sechs Gemeindevereinigungen per 1. Januar 2013 wurden den vierzehn beteiligten ursprünglichen Gemeinden in den Jahren 2012 und 2013 Start- und Entschuldungsbeiträge in Höhe von rund 43,0 Mio. Franken ausbezahlt. Neun dieser Gemeinden wiesen bereits 2012 eine Bruttoverschuldung unter 100 Prozent aus und von diesen sechs neu konstituierten Gemeinden waren es im Jahr 2013 wiederum fünf Gemeinden. Diese Beiträge führen zu einer teilweisen Entschuldung der an der Vereinigung beteiligten Gemeinden, da sie zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Weitere 17 Gemeinden weisen mit einer Bruttoverschuldung zwischen 100 und 150 Prozent einen mittleren Kennzahlenwert auf. Das ist eine Fortsetzung des Trends der letzten Jahre, auch wenn sich der Durchschnittswert für das Berichtsjahr geringfügig erhöht hat.

Bruttoverschuldungsanteil

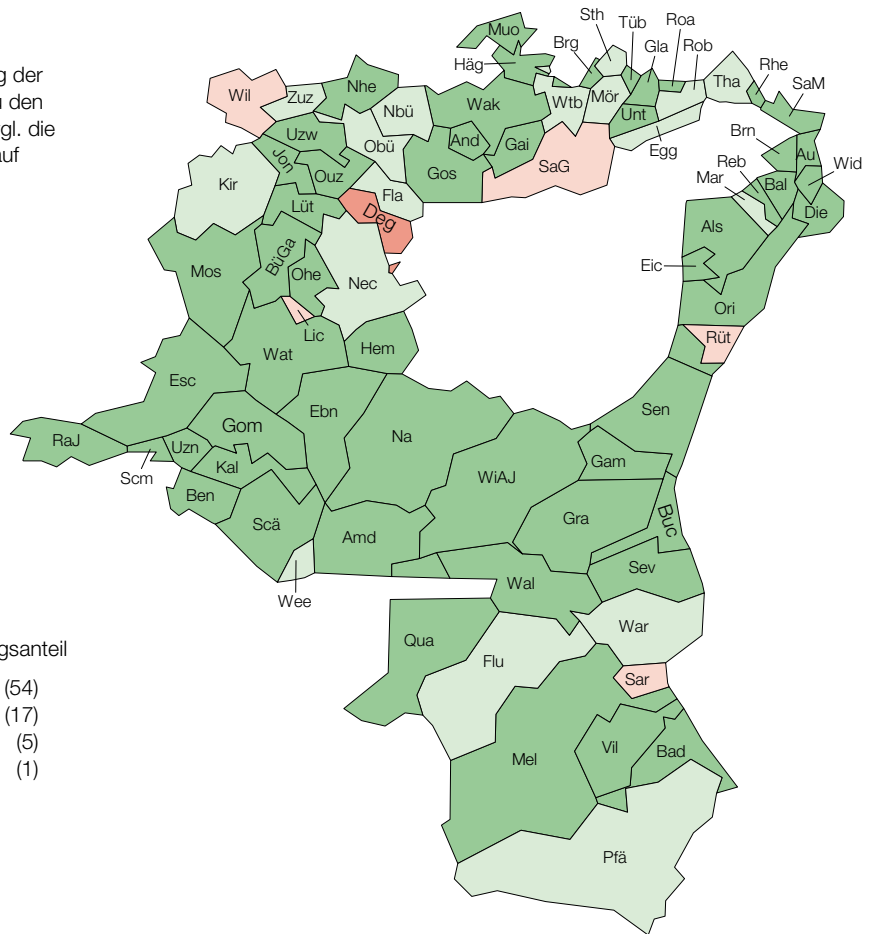
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_5

Für eine Zuordnung der Gemeinkürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38

Bruttoverschuldungsanteil

■	< 100%	(54)
■	100% – 150%	(17)
■	150% – 200%	(5)
■	> 200%	(1)



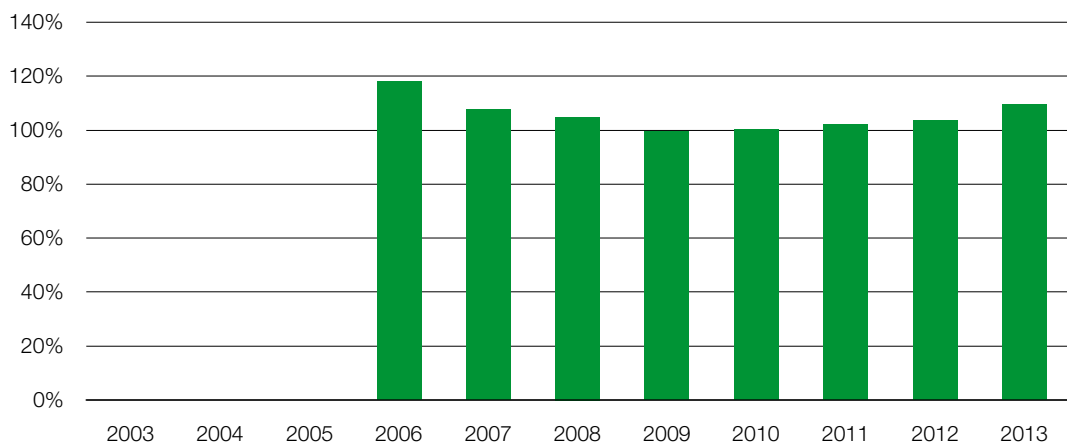
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2013

G_9



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Definition

Die Kennzahl Investitionsanteil entspricht den Investitionen dividiert durch die konsolidierten (gesamten) Ausgaben in Prozenten und zeigt somit die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Neuverschuldung. Sie ist für das Jahr 2006 erstmals berechnet worden.

$$\text{Investitionsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Konsolidierte Ausgaben}} \times 100$$

Bruttoinvestitionen

+ Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung

Konsolidierte Ausgaben

- + Aufwand der laufenden Rechnung
- + Aktivierte Investitionsausgaben
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Einlagen in Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden
- Interne Verrechnungen

Hinweise zur Interpretation

Ein Kennzahlwert unter 10 Prozent weist auf eine schwache, ein Wert von 10 bis 20 Prozent auf eine mittlere, ein Wert von 20 bis 30 Prozent auf eine starke und ein Wert von über 30 Prozent auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin.

Der Investitionsanteil ist im Zusammenhang mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad zu einer weniger positiven Bewertung des Investitionsanteils.

Ergebnisse

Der Kennzahlenwert beträgt im Jahr 2013 mit 13,4 Prozent etwas mehr als im Vorjahr (12,1 Prozent). Das bedeutet, dass die *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* 13,4 Prozent der Mittel für Investitionszwecke, den Rest von 86,6 Prozent für Konsumzwecke ausgegeben haben.

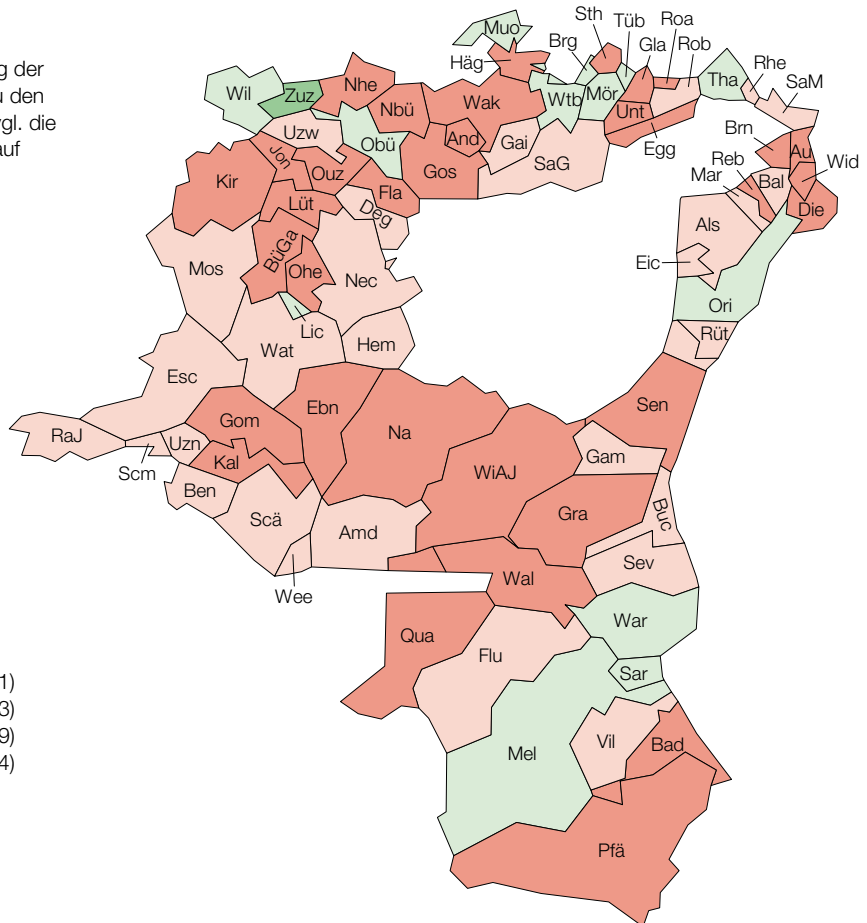
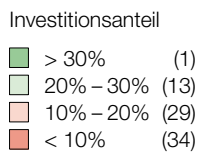
Der grosse Streubereich zwischen 0,4 und 31,4 Prozent ist auf die im Zeitverlauf in unterschiedlichem Ausmass anfallenden Investitionen zurückzuführen. Selbst in grösseren Gemeinden ist die Höhe der Investitionssumme nicht konstant. Von den 77 St.Galler Gemeinden weisen im Jahr 2013 34 Gemeinden eine schwache und 29 Gemeinden eine mittlere Investitionstätigkeit auf. Die Anzahl der stark investierenden Gemeinden hat um zwei auf 14 Gemeinden abgenommen. Einzig die Gemeinde Zuzwil fällt mit einem Investitionsanteil von 31,4 Prozent in die Kategorie der sehr stark investierenden Gemeinden (2012: keine Gemeinde). Die Situation scheint praktisch unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Am wenigsten hat die Gemeinde Jonschwil investiert (0,4 Prozent).

Investitionsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_6

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



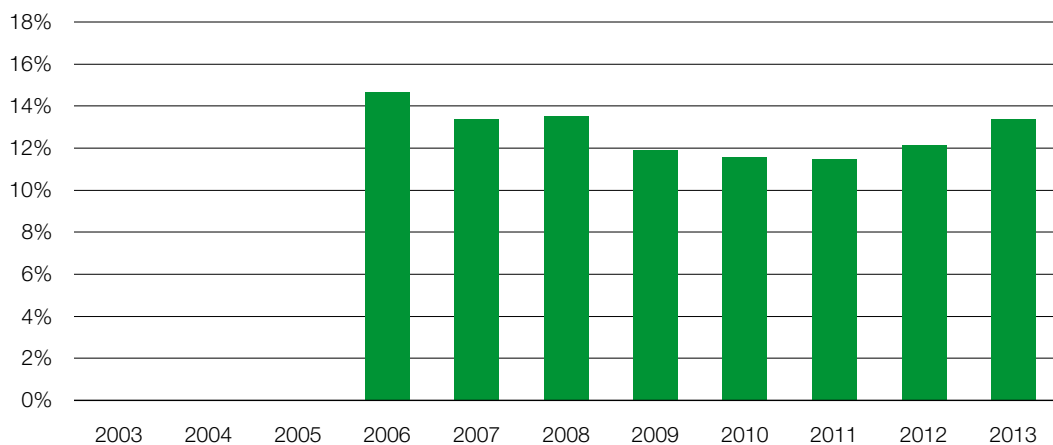
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2013

G_10



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in

Definition

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld je Einwohner/-in (Fr./Einwohner/-in)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner/-in}}$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Hinweise zur Interpretation

Werte von weniger als 1000 Franken pro Einwohner/-in werden als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von 1000 bis 5000 Franken gelten als mittlere Werte. Liegt die Nettoverschuldung über 5000 Franken, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet. Bei negativen Werten handelt es sich um Vermögen statt Schulden pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Ergebnisse

Die Nettoschuld der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* hat im Jahr 2013 erstmals seit 1999 wieder leicht zugenommen, womit der Trend der Vorjahre gebrochen wird. Die Gemeindehaushalte sind Ende 2013 mit durchschnittlich 1225 Franken je Einwohnerin und Einwohner um rund 100 Franken höher als im Vorjahr verschuldet. Das entspricht einer Zunahme von 8,9 Prozent. Im beobachteten Zeitraum von 1999 bis 2013 hat sich die Verschuldung somit auf rund 40,2 Prozent der ursprünglichen Schuld reduziert. Im Jahr 1999 wurde mit 3629 Franken die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert.

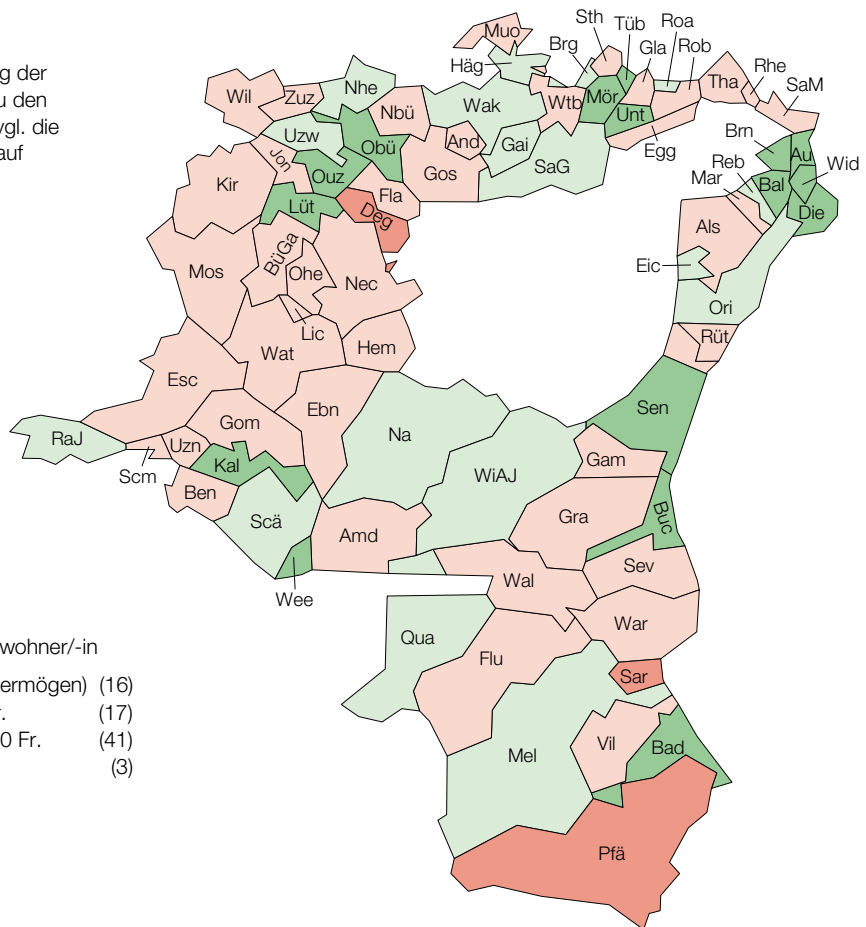
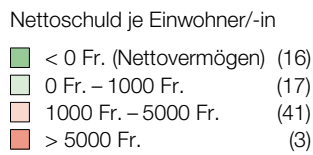
Trotz der durchschnittlich leicht höheren Schuld wiesen am 31. Dezember 2013 mit Degersheim, Pfäfers und Sargans lediglich drei Gemeinden eine hohe Nettoschuld aus. In Sargans liegt die Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner bei rund 5600 Franken, in Pfäfers sowie in Degersheim liegt sie mit 7100 Franken bzw. 8000 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner nochmals deutlich höher. Sargans erreicht dabei nur einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 60,9 Prozent im Fünfjahresmittel, was zu einem weiteren Aufbau der Nettoschuld geführt hat und zur finanziell angespannten Lage beiträgt.

Im Gegensatz dazu verfügen 16 Gemeinden statt über eine Nettoschuld über ein Nettovermögen – im Vorjahr waren es noch 19 – wobei Oberuzwil mit 3884 Franken Tübach mit 3132 Franken an der Spitze abgelöst hat. 17 Gemeinden sind auf tiefem Niveau verschuldet, die übrigen Gemeinden weisen mittlere Werte aus.

Nettoschuld je Einwohner/-in
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_7

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38

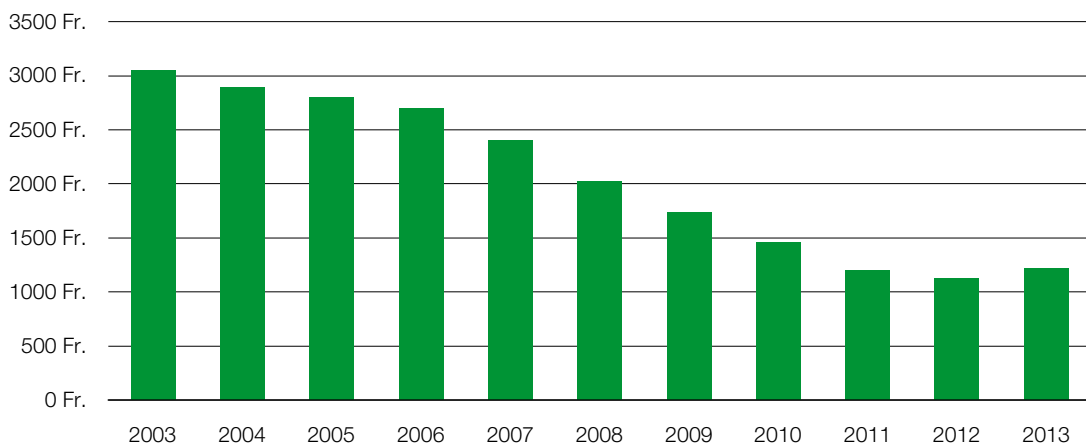


Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in
Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_11



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Steuerprozenten

Definition

Wie die Nettoschuld je Einwohner/-in ist diese Kennzahl eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung, diesmal jedoch gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld in Steuerprozenten (\%)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einfache Steuer}} \times 100$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Einfache Steuer

-> vgl. Glossar unter «Steuer, einfache»

Hinweise zur Interpretation

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, so liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Ergebnisse

Auch die Nettoschuld in Steuerprozenten der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht um 4,7 Prozentpunkte auf 66,4 Prozent erhöht. In der Vergleichsperiode des Vorjahres betrug die Reduktion noch rund vier Prozentpunkte. Im Jahr 1999 ist mit 248 Steuerprozenten die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert worden, welche sich sukzessive auf den heutigen Wert reduziert hat.

Drückt man die Nettoverschuldung mit dieser Kennzahl aus, so gelten wie im Vorjahr Pfäfers und Degersheim als hoch verschuldet. Acht St.Galler Gemeinden gelten mit Werten zwischen 200 und 400 Steuerprozentpunkten als eher höher verschuldet. Im Vorjahr waren es mit 13 Gemeinden noch deutlich mehr gewesen. Die Zahl der Gemeinden, die auf tiefem Niveau verschuldet sind, ist mit 31 Gemeinden gegenüber 30 Gemeinden im Vorjahr praktisch gleich geblieben. Allerdings hat sich durch Vereinigungen per 1. Januar 2013 die Gesamtzahl der politischen Gemeinden von 85 auf 77 reduziert. Den vierzehn beteiligten ursprünglichen Gemeinden wurden in den Jahren 2012 und 2013 Start- und Entschuldungsbeiträge in Höhe von rund 43,0 Mio. Franken ausbezahlt. Von diesen Gemeinden wiesen im Vorjahr nur Eschenbach und Stein eine tiefe Nettoverschuldung aus, im Berichtsjahr jedoch keine der sechs neu konstituierten Vereinigungsgemeinden.

16 Gemeinden verfügen über einen Vermögenswert und weisen daher einen negativen Wert für die Nettoschuld in Steuerprozenten aus. Oberuzwil mit –215,5 Steuerprozentpunkten (2012: –207,6 Prozent), Lütisburg mit –133,2 Steuerprozentpunkten (2012: 27,9 Prozent), Tübach mit –115,1 Steuerprozentpunkten (2012: –146,4 Prozent) und Diepoldsau mit –108,2 Steuerprozentpunkten (2012: –95,9) erzielen dabei als einzige Werte unter –100 Prozentpunkten, die anderen Gemeinden weisen Werte zwischen 0 und –100 Steuerprozenten auf. Im Fall der Gemeinde Lütisburg hängt das deutlich verbesserte Resultat gegenüber 2012 mit dem Verkauf des gemeindeeigenen Elektrizitätswerks zusammen.

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

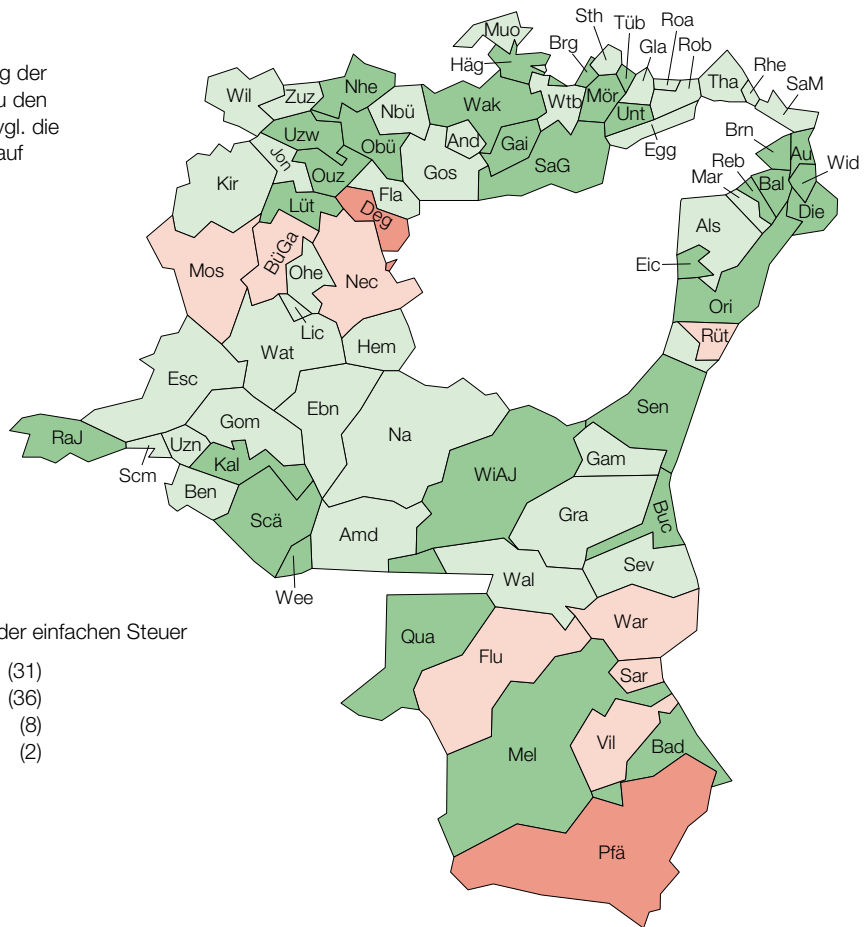
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2013

K_8

Für eine Zuordnung der Gemeinkürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38

Nettoschuld in % der einfachen Steuer

- < 50% (31)
- 50% – 200% (36)
- 200% – 400% (8)
- > 400% (2)



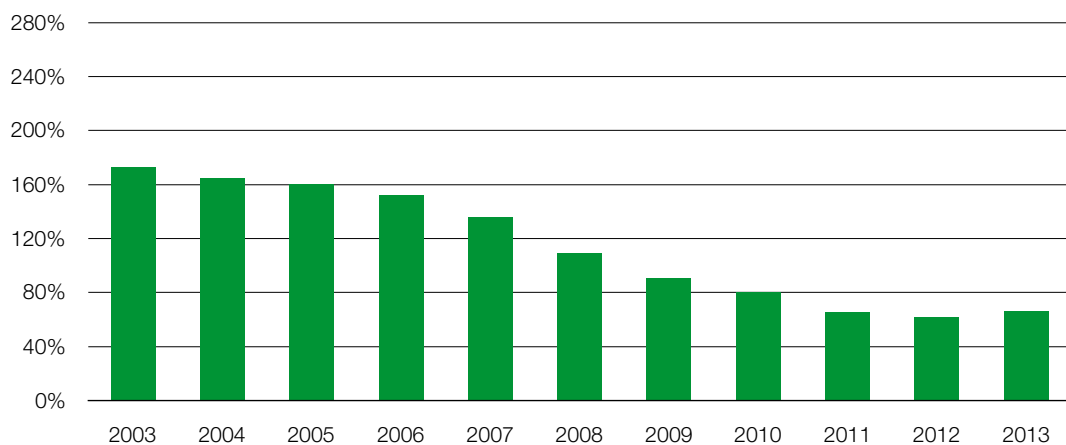
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2003 bis 2013

G_12



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2013

T_4a

	Ständige Wohnbevöl- kerung Ende 2013 ¹	Gemeinde- steuerfuss in %	Einfache Steuer (100%) pro Ein- wohner/-in in Fr. ²	Ertrags- über- schuss in 1000 Fr. ³	Selbst finanzie- rungs- grad in %, Fünfjahres- durchschnitt 2009 bis 2013	Selbst- finanzie- rungs- grad in %, 2013	Selbst- finanzie- rungs- anteil in %	Kapital- dienst- anteil in %	Zins- belas- tungs- anteil in %	Bruttover- schuldungs- anteil in %	Investi- tions- anteil in %	Nettoschuld je Ein- wohner/-in in Fr.	Netto- schuld in Prozenten der ein- fachen Steuer
Wahlkreis St.Gallen													
Andwil	1925	137	1766	433	116,0	325,1	12,4	6,4	-2,6	63,4	7,5	1973	111,7
Eggersriet	2243	147	1961	-552	274,4	287,1	5,2	3,1	-5,9	107,8	7,3	1459	74,4
Gaiserwald	8033	115	2290	-237	166,6	40,5	7,5	7,4	-2,6	49,6	17,1	309	13,5
Gossau	18087	116	1975	-246	68,5	147,5	9,5	6,7	-0,3	98,2	6,9	1216	61,6
Häggenschwil	1223	145	1605	-526	395,6	...	20,3	17,8	-5,8	97,8	5,0	268	16,7
Muolen	1167	142	1538	513	115,1	100,5	22,0	1,8	-7,5	80,1	24,7	1436	93,4
St.Gallen	74581	144	2035	-1161	100,8	70,9	7,3	3,4	-3,8	183,9	12,0	440	21,6
Waldkirch	3483	140	1720	1174	279,8	560,1	18,2	2,4	-6,3	66,3	4,9	458	26,6
Wittenbach	9588	140	1800	1804	129,8	45,3	12,4	11,7	0,1	135,4	23,8	2557	142,1
Wahlkreis Rorschach													
Berg	838	128	1982	331	87,3	74,9	18,3	0,3	-2,7	65,8	23,0	227	11,4
Goldach	9267	114	1895	630	164,7	149,6	7,7	7,4	-0,6	85,5	5,3	1614	85,1
Mörschwil	3586	90	3826	943	102,0	113,3	25,6	6,7	-5,4	118,9	23,9	-497	-13,0
Rorschach	8988	149	1401	-434	123,3	87,7	7,5	2,5	-4,4	99,8	8,5	961	68,6
Rorschacherberg	6965	116	2073	498	116,5	95,2	11,2	10,7	1,4	140,9	12,1	2333	112,5
Steinach	3486	124	1899	685	461,2	194,0	12,1	9,6	1,1	132,2	7,5	1430	75,3
Thal	6433	125	1893	1374	106,3	75,9	13,7	7,0	-2,4	139,9	20,7	2872	151,7
Tübach	1316	90	2720	260	222,2	58,7	16,7	2,1	-3,3	89,8	25,5	-3132	-115,1
Untereggen	1031	149	1825	-36	241,4	74,3	5,1	3,9	-1,6	77,7	6,7	-1382	-75,7
Wahlkreis Rheintal													
Altstätten	11168	153	1593	-50	173,9	105,0	13,2	9,6	-2,0	74,4	14,4	1711	107,4
Au	7228	95	1988	40	133,7	88,3	4,2	5,1	-1,0	76,7	8,2	-673	-33,8
Balgach	4536	85	2131	2789	119,2	122,7	17,0	7,4	-0,4	46,2	16,7	-1103	-51,7
Berneck	3798	92	2004	-516	152,6	122,5	8,5	5,4	-1,4	62,5	7,1	-447	-22,3
Diepoldsau	6066	100	1823	1582	298,9	242,4	11,8	-0,1	-4,0	21,1	7,5	-1972	-108,2
Eichberg	1507	146	1461	727	376,2	516,7	25,7	7,6	-0,9	71,8	11,2	335	22,9
Marbach	2103	140	1586	-211	74,5	16,1	1,7	5,0	-1,8	124,6	12,0	2523	159,1
Oberriet	8533	140	1494	-1199	113,8	60,3	16,9	21,6	-4,2	76,0	25,6	378	25,3
Rebstein	4425	119	1518	313	160,8	171,3	10,2	7,1	0,1	70,8	6,2	439	28,9
Rheineck	3250	139	1543	1026	242,7	...	15,5	6,1	-1,4	96,7	10,7	1066	69,1
Rüthi	2154	145	1456	224	81,7	57,1	12,3	7,8	-0,6	159,8	19,9	3468	238,1
St. Margrethen	5728	139	1268	450	164,9	48,7	4,6	4,5	-0,2	65,2	11,1	1212	95,6
Widnau	9116	109	1713	2799	225,7	145,5	11,4	4,1	0,0	99,1	9,4	-401	-23,4
Wahlkreis Werdenberg													
Buchs	11938	118	1818	-403	167,5	69,4	7,3	6,9	-0,9	29,8	10,3	-755	-41,5
Gams	3215	145	1688	-94	174,1	176,2	16,0	11,4	-3,7	76,3	15,3	2406	142,6
Grabs	6982	130	1548	1108	114,5	155,3	11,7	5,7	0,2	79,5	8,3	1785	115,3
Sennwald	5038	134	1544	3542	174,7	326,1	22,3	6,4	-0,5	50,5	9,6	-340	-22,0
Sevelen	4679	145	1618	2818	90,7	314,9	18,6	-3,5	-6,0	69,9	10,2	1188	73,4
Wartau	5220	148	1531	-1284	81,9	44,5	10,7	12,4	1,4	140,5	23,0	4776	312,0
Wahlkreis Sarganserland													
Bad Ragaz	5681	100	1914	415	107,4	272,0	14,8	5,5	-1,3	41,4	6,6	-316	-16,5
Flums	4876	152	1384	-225	107,9	75,7	13,0	12,4	0,0	108,0	17,4	3072	221,9
Mels	8580	133	1493	1048	93,3	42,6	9,8	5,5	-1,3	64,1	21,4	474	31,8
Pfäfers	1533	159	1278	142	179,2	508,2	15,4	11,2	-2,3	149,5	3,5	7083	554,1
Quarten	2854	140	1598	980	201,2	191,1	11,0	3,9	-0,4	42,5	8,0	295	18,4
Sargans	5964	142	1785	370	60,9	59,2	14,2	15,3	-0,3	163,3	24,3	5615	314,5
Vilters-Wangs	4538	142	1553	-313	136,1	66,2	7,4	8,4	1,0	87,1	11,3	3128	201,4
Walenstadt	5481	145	1617	-213	170,5	460,7	10,1	10,5	-0,2	77,6	2,4	2648	163,8

Fortsetzung siehe Folgeseite (T_4b)

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

1 Gemäss Bundesamt für Statistik, STATPOP

2 Ein Steuerprozent wird wie folgt berechnet: Ständige Wohnbevölkerung multipliziert mit der einfachen Steuer pro Einwohner/-in in Franken dividiert durch 100.

3 Ein Ertragsüberschuss ist mit einem Wert ohne Vorzeichen angegeben. Ein Wert mit einem negativen Vorzeichen bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss ausgewiesen ist.

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Beim Selbstfinanzierungsgrad sind negative Werte und Werte über 1000 Prozent als nicht aussagekräftig definiert.

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2013 (Fortsetzung von T_4a)

T_4b

	Ständige Wohnbevöl- kerung Ende 2013 ¹	Gemeinde- steuerfuss in %	Einfache Steuer (100%) pro Ein- wohner/-in in Fr. ²	Ertrags- über- schuss in 1000 Fr. ³	Selbst- finanzie- rungs- grad in %, Fünfjahres- durchschnitt 2009 bis 2013	Selbst- finanzie- rungs- grad in %, 2013	Selbst- finanzie- rungs- anteil in %	Kapital- dienst- anteil in %	Zins- belas- tungs- anteil in %	Bruttover- schuldungs- anteil in %	Investi- tions- anteil in %	Nettoschuld je Ein- wohner/-in in Fr.	Netto- schuld in Prozenten der ein- fachen Steuer
Wahlkreis See-Gaster													
Amden	1 750	135	2 124	1 306	206,7	542,1	22,8	6,3	-3,8	76,4	16,7	1 337	63,0
Benken	2 803	145	1 550	-175	118,6	39,8	4,7	9,5	0,1	91,2	13,4	1 690	109,0
Eschenbach	8 903	127	1 628	347	225,2	163,0	12,6	6,0	-0,3	78,4	10,7	1 317	80,9
Gommiswald	4 979	123	1 820	816	91,5	437,6	10,0	5,8	-2,6	92,1	8,9	2 316	127,3
Kaltbrunn	4 621	124	1 542	794	231,9	161,3	8,5	4,2	-0,8	32,0	6,0	-817	-53,0
Rapperswil-Jona	26 542	92	2 878	-1 325	119,9	67,0	10,1	9,5	-1,7	94,7	15,0	908	31,5
Schänis	3 692	145	1 461	-497	108,0	45,5	3,9	3,6	-2,9	67,8	12,0	89	6,1
Schmerikon	3 471	140	2 068	908	105,5	69,0	14,0	5,3	-1,0	95,5	19,8	3 068	148,3
Uznach	6 144	152	1 857	387	363,3	321,1	12,2	9,2	0,0	70,3	10,8	1 560	84,0
Weesen	1 583	140	2 037	-216	251,9	48,4	6,3	6,7	-3,1	119,9	14,8	-379	-18,6
Wahlkreis Toggenburg													
Bütschwil-Ganterschwil	4 541	140	1 492	586	207,9	197,1	15,2	12,4	0,4	91,6	8,9	2 984	200,0
Ebnat-Kappel	4 977	145	1 384	1 303	220,8	259,4	18,4	7,2	-3,8	64,7	8,0	1 859	134,3
Hemberg	924	148	1 170	87	146,2	64,6	8,5	7,8	-0,3	68,6	12,8	2 280	194,8
Kirchberg	8 522	145	1 404	6	199,9	515,0	14,9	8,9	-4,3	105,0	3,6	2 075	147,8
Lichtensteig	1 949	140	1 760	250	170,5	87,9	19,4	6,0	-7,5	152,9	22,5	3 357	190,7
Lütisburg	1 443	139	1 366	2 830	797,7	...	33,1	-24,9	-29,3	57,1	3,8	-1 820	-133,2
Mosnang	2 829	145	1 206	-28	155,1	130,3	13,5	9,8	-0,7	86,6	13,0	2 774	230,0
Neckertal	4 036	145	1 156	-125	160,2	54,9	6,5	6,9	-0,3	111,2	15,1	3 546	306,7
Nesslau	3 628	144	1 308	927	188,3	447,3	16,9	0,3	-6,5	45,9	4,5	691	52,8
Oberhelfenschwil	1 319	153	1 313	-222	167,9	97,5	6,3	8,8	0,2	76,7	7,2	2 502	190,5
Wattwil	8 425	151	1 415	1 627	352,6	207,9	17,1	6,9	-1,5	86,5	13,3	1 515	107,1
Wildhaus-Alt St.Johann	2 668	148	1 704	3 079	238,3	270,4	15,9	7,9	-1,4	75,3	8,4	318	18,6
Wahlkreis Wil													
Degersheim	3 973	162	1 371	261	129,4	133,4	12,9	15,5	3,4	200,1	11,1	8 352	609,4
Flawil	10 279	149	1 571	337	196,6	177,9	14,4	11,5	-0,6	102,5	9,5	1 720	109,5
Jonschwil	3 736	145	1 807	-128	229,0	...	15,7	18,4	1,2	73,4	0,4	1 306	72,3
Niederbüren	1 499	157	1 456	258	13,7	10,1	1,1	106,7	0,7	2 098	144,1
Niederhelfenschwil	2 918	129	1 654	1 910	243,8	408,9	19,9	3,9	-2,1	39,1	5,8	210	12,7
Oberbüren	4 190	112	1 749	315	79,6	50,1	12,0	3,4	-4,5	128,9	22,9	-168	-9,6
Oberuzwil	6 193	135	1 802	2 137	401,9	385,1	16,7	3,3	-1,1	38,5	4,9	-3 884	-215,5
Uzwil	12 698	145	1 746	694	89,1	91,2	9,4	5,3	0,4	54,7	10,4	139	8,0
Wil	23 292	124	2 075	-1 277	66,7	15,0	5,8	-0,5	-6,2	168,4	29,0	4 072	196,2
Zuzwil	4 741	100	2 463	1 154	78,4	36,1	14,2	9,2	-0,1	136,3	31,4	2 480	100,7
Durchschnitt/Total nach Wahlkreisen⁴													
Wahlkreis St.Gallen	<i>120 330</i>		2 000	1 203	105,1	77,0	8,5	4,6	-3,2	157,8	12,4	769	38,4
Wahlkreis Rorschach	<i>41 910</i>		2 010	4 250	131,3	97,4	11,4	6,2	-2,1	112,0	12,4	1 340	66,7
Wahlkreis Rheintal	<i>69 612</i>		1 674	7 973	153,0	103,1	11,5	7,7	-1,5	74,8	13,1	298	17,8
Wahlkreis Werdenberg	<i>37 072</i>		1 653	5 687	132,1	122,3	13,0	6,6	-1,2	66,9	12,5	1 078	65,2
Wahlkreis Sarganserland	<i>39 507</i>		1 608	2 205	102,6	86,8	11,7	9,1	-0,6	89,6	14,3	2 307	143,5
Wahlkreis See-Gaster	<i>64 488</i>		2 207	2 345	149,7	99,8	10,6	7,6	-1,4	83,7	13,1	1 095	49,6
Wahlkreis Toggenburg	<i>45 261</i>		1 395	10 317	223,3	211,1	15,5	6,2	-3,6	86,8	9,7	1 946	139,5
Wahlkreis Wil	<i>73 519</i>		1 850	5 661	105,7	54,9	11,0	5,6	-2,2	116,3	18,7	1 947	105,2
Durchschnitt/Total⁴	<i>491 699</i>		1 846	39 642	127,5	91,1	11,0	6,3	-2,2	109,3	13,4	1 225	66,4

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2013

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Gemäss Bundesamt für Statistik, STATPOP

2 Ein Steuerprozent wird wie folgt berechnet: Ständige Wohnbevölkerung multipliziert mit der einfachen Steuer pro Einwohner/-in in Franken dividiert durch 100.

3 Ein Ertragsüberschuss ist mit einem Wert ohne Vorzeichen angegeben. Ein Wert mit einem negativen Vorzeichen bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss ausgewiesen ist.

4 Totalwerte sind kursiv gesetzt; bei den übrigen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Beim Selbstfinanzierungsgrad sind negative Werte und Werte über 1000 Prozent als nicht aussagekräftig definiert.

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Methodisches

Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik

Die Gemeindefinanzstatistik gibt Auskunft über Höhe und Struktur der Ausgaben und Einnahmen der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* des Kantons St.Gallen. Nicht berücksichtigt sind die Rechnungen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Die Gemeindefinanzstatistik ist nicht nur das aggregierte Resultat einer Sammlung von *Jahresrechnungen*. Sie soll vielmehr eine Grundlage für finanzwirtschaftliche und finanzpolitische Analysen der Gemeindehaushalte bilden und Vergleiche zwischen den Gemeinden ermöglichen. Analyse und Beurteilung

sollen sich nicht auf ein einzelnes Rechnungsjahr abstützen. In einem kleineren Gemeindehaushalt können nicht nur bei den Investitionen, sondern auch in der laufenden Rechnung jährlich grössere Schwankungen auftreten. Die Gemeindefinanzen werden dabei durch eine Reihe von Einflussfaktoren bestimmt, im Wesentlichen durch die Gemeindestrukturen und die Selbstwahl örtlicher Leistungen. Will man sich also ein umfassendes Bild der Finanzlage einer Gemeinde machen, so sollten dazu die Jahresrechnungen und Ergebnisse mehrerer Jahre betrachtet werden.

Datenquellen, -erhebung und -prüfung

Die Daten zu den Gemeindefinanzen werden aus den *Jahresrechnungen der politischen Gemeinden* und der *Schulgemeinden* erhoben.

Im Kanton St.Gallen sind auf Gemeindeebene die 77 politischen Gemeinden (2012: 85 politische Gemeinden) in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen. Davon führen 46 politische Gemeinden die Volksschule und konstituieren sich somit als Einheitsgemeinden (2012: 36 Einheitsgemeinden). Daneben bestehen 45 Schulgemeinden (2012: 67 Schulgemeinden), davon sind neun Oberstufenschulgemeinden (2012: elf Oberstufenschulgemeinden).

Die politischen Gemeinden stellen dem Amt für Gemeinden die Jahresrechnung zu, welche die Bürgerschaft oder das Parlament beschlossen hat. Die Jahresrechnungen werden summarisch auf die Einhaltung des Kontenrahmens geprüft und wo nötig berichtigt.

Die Schulgemeinden weisen eine eigene Jahresrechnung auf, welche sie ebenfalls dem Amt für Gemeinden zustellen. Auch hier erfolgt analog zu den

Jahresrechnungen der politischen Gemeinden eine Prüfung und allfällige Berichtigung. Liegen alle geprüften Jahresrechnungen vor, werden diese Finanzdaten für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden zusammengeführt und für die Auswertung aufbereitet.

Die in dieser Gemeindefinanzstatistik abgebildeten Finanzdaten werden auf Ebene der politischen Gemeinden ausgewiesen. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte Schulgemeinde der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden als Finanzbedarf im Aufgabengebiet Bildung erfasst wird. Die *Abschreibungen* und die Zinsen der autonomen Schulgemeinden sind unter dem Aufgabengebiet Bildung ausgewiesen. Damit die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden können, sind bei Einheitsgemeinden Abschreibungen und Zinsen (Anteil Schule) ebenfalls statistisch unter dem Aufgabengebiet Bildung erfasst.

Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung

Damit der Gemeindefinanzhaushalt buchhalterisch konsistent geführt und die finanzielle Lage jeder Gemeinde einheitlich bemessen und beurteilt werden kann, ist das öffentliche Rechnungswesen harmonisiert. Es richtet sich nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM).

Die Haushalte der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* sind nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009, der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom

10. November 2009 und ergänzenden Weisungen des Departementes des Innern zu führen. Im Harmonisierten Rechnungsmodell wird der Kontenrahmen auf der ersten Stufe nach *Bestandesrechnung* und *Verwaltungsrechnung* unterschieden. Die Bestandesrechnung ist in Aktiven und Passiven und die Verwaltungsrechnung in die *laufende Rechnung* und die *Investitionsrechnung* unterteilt. Zusätzlich wird bei den Konten der Verwaltungsrechnung eine *funktionale Gliederung* vorgenommen.

Bestandesrechnung

Die *Bestandesrechnung*, auch Vermögensrechnung genannt, entspricht der Bilanz der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven bei Rechnungsabschluss und gibt Auskunft über das *Finanzvermögen* und

Verwaltungsvermögen, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* und das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag*. Sie informiert somit über den finanziellen Stand der Gemeinde.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

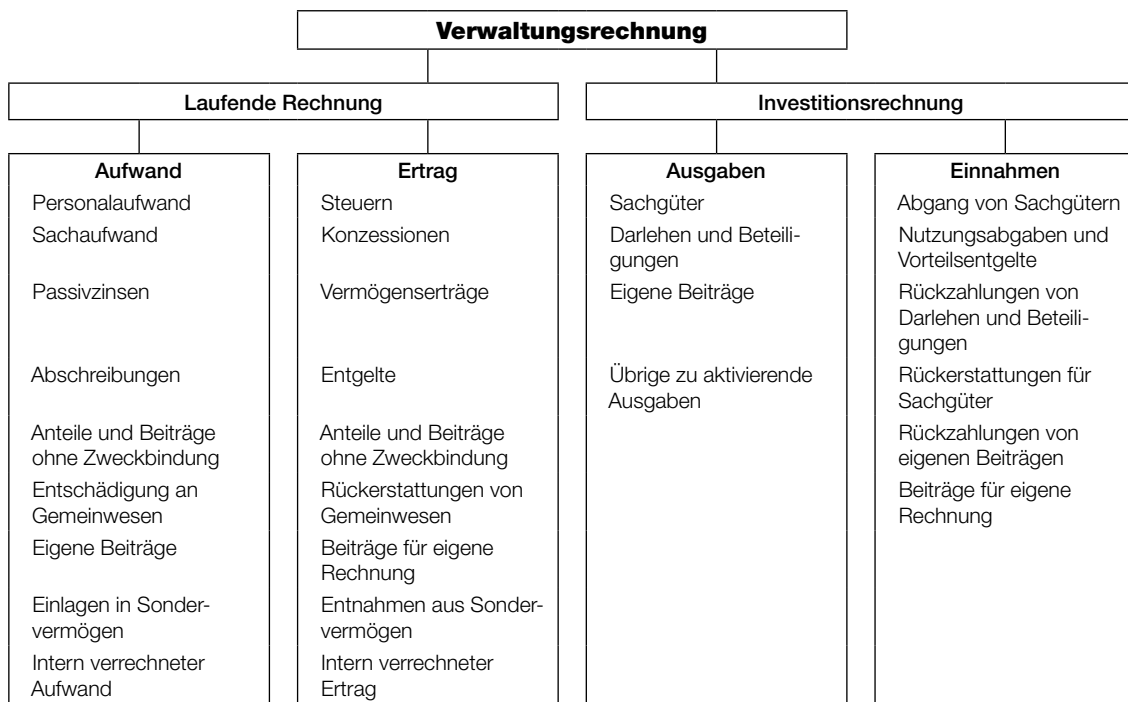
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Die Bestandesrechnung ist nach Arten gegliedert. Das Finanzvermögen sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräusserbar sind. Das Verwaltungsvermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Fremdkapital wird zum Nennwert angegeben und umfasst alle Verpflichtungen der Gemeinde. Das Son-

dervermögen besteht aus den *zweckbestimmten Zuwendungen*, den *Spezialfinanzierungen* und den *Vorfinanzierungen*. Bei Spezialfinanzierungen sind öffentliche Mittel an einen bestimmten Zweck gebunden, die durch Gebühren und Abgaben verursacherfinanziert werden, z.B. für Abwasser- und Abfallversorgung oder für den Betrieb von Altersheimen.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung ist als Erfolgsrechnung gestaltet und enthält den Gesamtaufwand und den Gesamtertrag der Gemeinde und entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Hier werden sämtliche Aufwändungen verbucht, die Konsumcharakter haben sowie Kostenfolgen von Investitionen (z.B. Besoldungen, Kauf von Konsumgütern und Dienstleistungen, Zinsen, *Abschreibungen*, Beiträge an Dritte) sowie die Erträge (z.B. *Steuern*, *Vermögenserträge*, *Entgelte*, *Finanzausgleichsbeiträge*).

Der Saldo der laufenden Rechnung entspricht dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss. Der Ertragsüberschuss wird dem *Eigenkapital* gutgeschrieben, ein Aufwandüberschuss entsprechend belastet oder als *Bilanzfehlbetrag* ausgewiesen.

Die laufende Rechnung wird auf zwei Weisen dargestellt. Einerseits wie im obenstehenden Schema nach Arten (nur Hauptgruppen abgebildet), andererseits funktional gegliedert, wie dies beispielsweise aus Tabelle T_1 (Seite 5) ersichtlich ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das Verwaltungsvermögen verändern. Die privatwirtschaftliche Rechnungslegung kennt keine vergleichbare Rechnung. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Investitionsrechnung zeigt dabei auch alle Einnahmen im Zusammenhang mit diesen Ausgaben auf (z.B. erhaltene Subventionen, Beiträge usw).

Wie bei der laufenden Rechnung folgt die Darstellung der Hauptgruppen der Investitionsrechnung in oben stehender Darstellung der Artengliederung. Die *funktionale Gliederung* ist aus Tabelle T_3 (Seite 10) ersichtlich.

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die *Finanzkennzahlen* sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den Gemeinden. Diese *Kennzahlen* zeigen finanzpolitische Trends auf, unterstützen die Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe der Steuerung der Finanzpolitik. Sie sind zudem wichtige Indikatoren für den Gemeindevergleich.

Um die Finanzlage einer Gemeinde abschliessend beurteilen zu können, stehen acht verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung. Diese sind der *Selbstfinanzierungsgrad*, der *Selbstfinanzierungsanteil*, der *Kapitaldienstanteil*, der *Zinsbelastungsanteil*, der *Bruttoverschuldungsanteil*, der *Investitionsanteil*, die *Nettoschuld je Einwohner/-in* und die *Nettoschuld in Steuerprozenten*. Die Kennzahlen sollten dabei nicht jede für sich allein betrachtet werden, sondern aufeinander bezogen oder im Kontext anderer Faktoren gesehen werden.

Im Kapitel zu den Finanzkennzahlen werden neben der Definition, der Berechnungsweise und allgemeinen Hinweisen zur Interpretation wo nötig eben diese Zusammenhänge für die jeweiligen Kennzahlen beschrieben. Die Ergebnisse werden in Form einer kartographischen Auswertung aller Gemeinden präsentiert. Die exakten Werte nach Gemeinden finden sich dann in der Tabelle im Anschluss an die acht Einzelbespre-

chungen der Finanzkennzahlen.

Die abgebildeten Mittelwerte für die Kennzahlen werden jeweils über die Basiswerte aller Gemeinden, die der jeweiligen Berechnungsformel zugrunde liegen, berechnet, das heisst, nicht der Mittelwert aus den Kennzahlenwerten der einzelnen Gemeinde wird ermittelt, sondern der aufsummierte Basiswert aller Gemeinden. Damit gehen alle Gemeinden korrekt gewichtet in die Mittelwertberechnung ein. Ansonsten könnten beispielsweise kleine Gemeinden (gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung) mit extremen Werten den Mittelwert übermässig beeinflussen.

Beim Selbstfinanzierungsgrad wird ein Mehrjahresmittelwert über fünf Jahre abgebildet. Dafür wird der Durchschnitt aus den Mittelwerten der letzten fünf Jahre gebildet, die wie oben beschrieben berechnet wurden.

Im kantonsübergreifenden Vergleich ist zu beachten, dass die Aufgaben der referenzierten ausserkantonalen Gemeinden wesentlich von den Aufgaben der St.Galler Gemeinden abweichen können. Die Kennzahlen der Schweizer Gemeinden sind in Form gewichteter Mittelwerte je Kanton unter www.kkag-cacsf.ch veröffentlicht.

Glossar

Abschreibungen

Aufwand. Abschreibungen auf Guthaben und Anlagen des *Finanzvermögens* sowie Abschreibungen auf den Buchwerten des *Verwaltungsvermögens*.

Allgemeine Mittel

Ertrag. Die allgemeinen Mittel (z.B. *Steuern*) sind dem Aufwand in den *Aufgabengebieten* nicht direkt zuteilbar. Im Gegensatz dazu sind *Entgelte* und *Rückerstattungen* dem Aufwand direkt zuteilbar.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Aufwand)

Anteile aus Einnahmen der *politischen Gemeinden*, auf welche andere Gemeinden (z.B. Ortsgemeinden) Anspruch haben; Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung politische Gemeinden).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Ertrag)

Anteil an Kantonseinnahmen (*Gewinn- und Kapitalsteuer, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer*), Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung Schulgemeinden), Anteil an Gewinnen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Aufgabengebiete

Folgende Aufgabengebiete werden unterschieden:
Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung:

Abstimmungen und Wahlen, Geschäftsprüfungskommission, Gemeinde- und Stadtrat, allgemeine Verwaltung, Verwaltungsgebäude und -büros

Öffentliche Sicherheit:

Rechtsaufsicht, Grundbuchamt, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr, Militär und Bevölkerungsschutz

Bildung:

Kindergärten, Volksschule, Sonderschulen, Höhere Schulen, Hochschulen und übrige Bildungsstätten

Kultur und Freizeit:

Kulturförderung (Bibliothek, Dorfvereine, Theater, Gemeindesaal), Denkmalpflege, Heimatschutz, Massenmedien, Parkanlagen, Wanderwege, Sport und Freizeitgestaltung

Gesundheit:

Pflegefinanzierung, Spitex, Lebensmittelkontrolle und übriges Gesundheitswesen

Soziale Wohlfahrt:

Allgemeine Sozialhilfe, Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendschutz, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Betagtenheim, finanzielle Sozialhilfe und humanitäre Hilfe

Verkehr:

Staatsstrassen, Gemeindestrassen, Parkplätze, öffentlicher Verkehr, Schifffahrt und Hafenanlagen

Umwelt, Raumordnung:

Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Friedhof, Bestattung, Gewässerverbauungen, Lawinenverbauungen, Raumplanung und Naturschutz

Volkswirtschaft:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierschutz, Notschlachttokal, Tierkörpersammelstelle, Tourismus, kommunale Werbung, Industrie, Gewerbe, Handel, Energie und gewerbliche Betriebe

Finanzen:

Gemeindesteuern, *Finanzausgleich*, Anteile an Staatseinnahmen, Liegenschaften des *Finanzvermögens*, Aktiv- und *Passivzinsen*, Erträge ohne Zweckbindung und Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*

Beiträge für eigene Rechnung

Laufende Bundes- und Staatsbeiträge an die Gemeinde

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven und gibt Auskunft über das *Finanz- und Verwaltungsvermögen*, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* sowie das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag* beim Rechnungsabschluss. Sie informiert also über den finanziellen Stand der Gemeinde und zeigt durch die Gegenüberstellung von Anfangs- und Endbestand die Veränderung während des Rechnungsjahres.

Bilanzfehlbetrag

Ist der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung am Ende eines Rechnungsjahres höher als das *Eigenkapital*, so ist die Differenz als Bilanzfehlbetrag auszuweisen und im Folgejahr abzuschreiben.

Bonifikationen

Freiwillige Gewinnausschüttung einer juristischen Person zugunsten der Gemeinde (z.B. St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaften).

Darlehen und Beteiligungen

Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen. Die Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen, die von den Geldnehmern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (Investitionsrechnung)

Investitionsausgaben für Beiträge à fonds perdu. Es handelt sich dabei um Beiträge an Investitionen von Dritten, die von der Gemeinde gefördert werden. Die Rückzahlung von Investitionsbeiträgen, welche die Gemeinde geleistet hat und deren Zweckbestimmung nicht mehr gegeben ist, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (laufende Rechnung)

Aufwand. Nicht rückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke wie beispielsweise Betriebs- und Defizitbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte. Begünstigte können der Bund, Kanton, Gemeinden, eigene Unternehmen, private Institutionen, private Haushalte und internationale Organisationen sein. Der Empfänger muss dabei keine Gegenleistung erbringen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Vermögen, das die Summe des *Fremdkapitals* und des *Sondervermögens* übersteigt.

Einkommens- und Vermögenssteuer

Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der natürlichen Personen. Der Vermögenssteuer unterliegt das gesamte Reinvermögen der natürlichen Personen. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Entgelte

Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, aus Ersatzabgaben, Bussen, Rückerstattungen von Privaten, Gebühren für Amtshandlungen, Heimtaxen, Kostgeldern, Schulgeldern, Benutzungsgebühren und Verkäufen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Aufwand. Entschädigung an ein Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden und Zweckverbände), das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache der Gemeinde ist (z.B. für Inanspruchnahme der Kantonspolizei).

Finanzausgleich, System bis 2007

Bis zum Jahr 2007 umfasste das System des Finanzausgleichs einen vorgelagerten indirekten Finanzausgleich und einen direkten Finanzausgleich.

Im indirekten Finanzausgleich für die *Schulgemeinden* und die *politischen Gemeinden*, welche eine Volksschule führen (Einheitsgemeinden), wurden Beiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen ausgerichtet. Die

Beiträge wurden nach der Höhe des *Gesamtfinanzbedarfes* in Steuerprozenten bemessen. Der Beitragssatz lag zwischen Null und 90 Prozent. Beiträge an die anrechenbaren Amortisationslasten wurden nach der gleichen Skala ausgerichtet, wenn der Beitragssatz wenigstens 30 Prozent betrug. An die politischen Gemeinden werden Ausgleichsbeiträge an die Strassenlasten ausgerichtet. Die Beiträge wurden nach den Strassenlasten und dem *Gesamtsteuerbedarf* zuzüglich der nicht werkgebundenen Staatsbeiträge an die Strassenlasten berechnet. Der Beitragssatz lag zwischen Null und 60 Prozent.

Im direkten Finanzausgleich wurden an die politischen Gemeinden Beiträge ausgerichtet. Der Ausgleichsbeitrag entspricht der Differenz vom anrechenbaren *Gesamtsteuerbedarf* und dem Steuerertrag bei Anwendung des Maximalsteuerfusses.

Finanzausgleich, System ab 2008

Am 1. Januar 2008 ist das bisherige System des Finanzausgleichs durch einen neuen dreistufigen Finanzausgleich abgelöst worden.

Der Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind. Wichtigste Instrumente des neuen Finanzausgleichs sind der Ressourcenausgleich und der allgemeine Sonderlastenausgleich. Sie bilden die erste Ausgleichsstufe. Mit dem Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass alle Gemeinden einnahmeseitig wenigstens über eine solche Mittelausstattung verfügen, die etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Der allgemeine Sonderlastenausgleich andererseits dient dazu, übermässige Belastungen abzufedern, denen Gemeinden auf der Ausgabenseite ausgesetzt sind. Er besteht aus drei Elementen, nämlich einem Sonderlastenausgleich Weite, von dem ländliche Gemeinden mit einer geringen Siedlungsdichte und ungünstigen topographischen Verhältnissen profitieren, einem Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Schülerquote sowie einem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen, mit dem ein Teil der Zentrumslasten und die zentralörtlichen Leistungen der Kantonshauptstadt abgegolten werden.

Die Instrumente der ersten Stufe allein vermögen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden noch nicht auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Deshalb gibt es für einen grossen Teil der Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen noch eine zweite Stufe. Hier können die Gemeinden wählen zwischen einem partiellen Steuerfussausgleich oder einem individuellen Sonderlastenausgleich. Mit dem partiellen Steuerfussausgleich werden die verbleibenden Steuerfussunterschiede nochmals spürbar verringert. Mit

dem individuellen Sonderlastenausgleich können besondere ausgabenseitige Nachteile geltend gemacht werden, die nicht bereits durch den allgemeinen Sonderlastenausgleich abgedeckt sind.

Die dritte Ausgleichsstufe bildet der Übergangsausgleich, welcher jenen Gemeinden zugute kommt, die trotz der Ausgleichsbeiträge in der ersten und zweiten Stufe einen Steuerfuss erheben müssten, der über 162 Steuerprozenten liegt. Der Übergangsausgleich ist bis zum Jahr 2022 befristet. Weitere Informationen unter www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich.html

Finanzbedarf der Schulgemeinden

Siehe Schulgemeinde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Gelder oder kurzfristig realisierbare Finanzanlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

Fremdkapital

Das Fremdkapital umfasst die Verpflichtungen des Gemeinwesens. Diese Verpflichtungen setzen sich zusammen aus öffentlichen Schulden, Rückstellungen, verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen.

Funktionale Gliederung

Gliederung der *Verwaltungsrechnung* nach *Aufgabengebieten*.

Gemeindeunternehmen

Siehe *Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen*.

Gesamtfinanzbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs, System bis 2007*. Der Gesamtfinanzbedarf setzt sich aus dem *Steuerbedarf* der *politischen Gemeinde* und dem anteilmässigen Steuerbedarf der im Einzugsgebiet der politischen Gemeinde bestehenden *Schulgemeinden* zuzüglich der Beiträge aus dem indirekten Finanzausgleich zusammen. Der Gesamtfinanzbedarf entspricht somit den Ausgaben, welche die Gemeinde aus *Einkommens- und Vermögenssteuern* selbst zu finanzieren hätte, wenn kein staatlicher Finanzausgleich bestünde.

Gesamtsteuerbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs, System bis 2007*. Der Steuerbedarf entspricht den Ausgaben der *politischen Gemein-*

de, die durch die *Einkommens- und Vermögenssteuern* sowie durch die Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich zu decken sind. Beim Gesamtsteuerbedarf ist der Steuerbedarf der *Schulgemeinden* mitberücksichtigt.

Gewinn- und Kapitalsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der Gewinn der juristischen Personen. Gegenstand der Kapitalsteuer ist das *Eigenkapital* der juristischen Personen. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Gewinn- und Kapitalsteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer wird jährlich auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Grundstückgewinnsteuer

Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen die Gewinne, die aus Veräusserung von Grundstücken des Privatvermögens oder von Anteilen an solchen erzielt werden. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Grundstückgewinnsteuer.

Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuer wird bei Handänderungen in der Gemeinde gelegener Grundstücke oder Grundstückanteile erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Harmonisiertes Rechnungsmodell

Das Rechnungswesen der Kantone und Gemeinden richtet sich nach dem so genannten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren entwickelte das HRM. Es ist ein Finanzbuchhaltungsmodell, das sich eng an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen – etwa dem Konzept der Erfolgsrechnung – anlehnt und auch unvollständige Ansätze einer Kostenrechnung enthält.

Interne Verrechnungen

Dabei handelt es sich um Gutschriften und Belastungen (als Ertrag und Aufwand verbucht) zwischen verschiedenen Kostenstellen. Diese heben sich bei der Bestimmung des Gesamtaufwands letztlich wieder auf, bei der *funktionalen Gliederung* werden sie aber aufgeführt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst die *Bestandesrechnung* und die *Verwaltungsrechnung* des Gemeindehaushaltes und der unselbständigen öffentlich-rechtlichen *Unternehmen* und den Anhang.

Kennzahl

Siehe Darstellung der Finanzkennzahlen auf den Seiten 12 bis 27.

Konzessionen

Erträge aus erteilten Bewilligungen und Rechten.

Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte

Einnahmen. Eingehende Kausalabgaben für Investitionszwecke der Gemeinde sowie die sonstigen Leistungen Dritter für besondere Vorteile aus Investitionen, berechnet nach dem wirtschaftlichen Sondervorteil (z.B. Anschlussbeiträge).

Passivzinsen

Zinsaufwand für die Inanspruchnahme fremder Mittel.

Personalaufwand

Aufwand für Löhne und Entschädigungen an Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal und Lehrkräfte sowie für Sozial-, Personal- und Unfallversicherung.

Politische Gemeinde

Die politische Gemeinde ist in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen.

Quellensteuer

Bei Quellensteuern erfolgt die Steuererhebung nicht beim Empfänger einer steuerbaren Leistung (z.B. Lohn des Arbeitnehmers), sondern beim Schuldner der Leistung (z.B. Arbeitgeber). Die Gemeinden erhalten Anteile an der Quellensteuer.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Ertrag. Rückerstattungen von Gemeinwesen, für die eine Leistung erbracht wird, die einem öffentlichen Zweck dient und Sache des anderen Gemeinwesens ist, beispielsweise für den Kanton (z.B. Entschädigungen für Verwaltungskosten), andere Gemeinden (z.B. Bezugsprovision Kirchensteuern, Schulgelder usw.) oder Zweckverbände.

Sachaufwand

Aufwand für die Beschaffung von Konsumgütern und Dienstleistungen Dritter.

Sachgüter

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachgütern, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Der Abgang von Sachgütern des *Verwaltungsvermögens*, welche für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Schulgemeinde

Die Schulgemeinden sind Träger der öffentlichen Volksschule. Führt eine Schulgemeinde nur einen Teil der Volksschule, so konstituiert sie sich als Primarschulgemeinde oder als Oberstufenschulgemeinde. Die *politischen Gemeinden* ohne inkorporierte Schulgemeinde tragen den Finanzbedarf der Schulgemeinden, die sich auf ihrem Gebiet erstrecken. Die Schulgemeinden führen dabei eine eigene Schulgemeinderechnung, wobei die finanziellen Mittel von den politischen Gemeinden erbracht werden. Die politischen Gemeinden finanzieren die Schulgemeinden anteilig gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Sondervermögen

Als Sondervermögen werden die *zweckbestimmten Zuwendungen*, die *Spezialfinanzierungen* und die *Vorfinanzierungen* bezeichnet.

Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind an einen bestimmten Zweck gebundene öffentliche Mittel, z.B. verursacherfinanzierte Gebühren und Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierungen belasten den Gemeindehaushalt in der Regel nicht.

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung werden diejenigen Personen gezählt, deren zivilrechtlicher Wohnsitz in der Regel ganzjährig im betreffenden Gebiet liegt. Bei der ausländischen Bevölkerung werden Niedergelassene, Jahresaufenthalter sowie deren Familienangehörige berücksichtigt, nicht jedoch Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen und Asyl Suchende.

Steuerbedarf

Bezeichnung bis 2007 für *Finanzbedarf der Schulgemeinde*.

Steuer, einfache

Die Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen natürlichen Personen der Gemeinde multipliziert mit dem entsprechenden Steuersatz ergibt die einfache Steuer (100%).

Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, *Grundsteuern*, *Handänderungssteuern*.

Steuerprozent

1 Prozent der *einfachen Steuer*.

Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Verwaltungszweig, der als Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit organisatorisch selbstständig geführt wird, z.B. Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Wird oft als *Gemeindeunternehmen* bezeichnet.

Vermögenserträge

Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des *Finanz-* und *Verwaltungsvermögens*, Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens und Buchgewinne.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung (siehe Seiten 5 bis 9) und eine Investitionsrechnung (siehe Seiten 10 und 11).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen dient der unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die einzelnen Werte sind immer auf eine Gemeindeaufgabe bezogen und somit nicht veräusserbar.

Vorfinanzierungen

Eine Vorfinanzierung entsteht durch die Bindung öffentlicher Mittel für eine bestimmte künftige Aufgabe, in der Regel für eine grössere Investition.

Zweckbestimmte Zuwendungen

Zweckbestimmte Zuwendungen sind von der Gemeinde verwaltete Mittel (Stiftungen, Fonds, Legate).

Übersichtstabelle Gemeindekürzel

Die in den Karten zu den Finanzkennzahlen verwendeten Kurzformen der Gemeindenamen können in dieser alphabetisch geordneten Tabelle nachgeschlagen werden. In der rechten Spalte findet sich zudem die vom Bundesamt für Statistik (BFS) zugeteilte Gemeindenummer.

Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.
Als	Altstätten	3251	Hem	Hemberg	3372	Rüt	Rüthi (SG)	3256
Amd	Amden	3311	Jon	Jonschwil	3405	Sar	Sargans	3296
And	Andwil (SG)	3441	Kal	Kaltbrunn	3313	Scä	Schänis	3315
Au	Au (SG)	3231	Kir	Kirchberg (SG)	3392	Scm	Schmerikon	3338
Bad	Bad Ragaz	3291	Lic	Lichtensteig	3374	Sen	Sennwald	3274
Bal	Balgach	3232	Lüt	Lütisburg	3393	Sev	Sevelen	3275
Ben	Benken (SG)	3312	Mar	Marbach (SG)	3253	SaG	St. Gallen	3203
Brg	Berg (SG)	3211	Mel	Mels	3293	SaM	St. Margrethen	3236
Brn	Berneck	3233	Mör	Mörschwil	3214	Sth	Steinach	3217
Buc	Buchs (SG)	3271	Mos	Mosnang	3394	Tha	Thal	3237
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	3395	Muo	Muolen	3202	Tüb	Tübach	3218
Deg	Degersheim	3401	Nec	Neckertal	3378	Unt	Untereggen	3219
Die	Diepoldsau	3234	Na	Nesslau	3360	Uzn	Uznach	3339
Ebn	Ebnat-Kappel	3352	Nbü	Niederbüren	3422	Uzw	Uzwil	3408
Egg	Eggersriet	3212	Nhe	Niederhelfenschwil	3423	Vil	Vilters-Wangs	3297
Eic	Eichberg	3252	Obü	Oberbüren	3424	Wak	Waldkirch	3444
Esc	Eschenbach (SG)	3342	Ohe	Oberhelfenschwil	3375	Wal	Walenstadt	3298
Fla	Flawil	3402	Ori	Oberriet (SG)	3254	War	Wartau	3276
Flu	Flums	3292	Ouz	Oberuzwil	3407	Wat	Wattwil	3379
Gai	Gaiserwald	3442	Pfä	Pfäfers	3294	Wee	Weesen	3316
Gam	Gams	3272	Qua	Quarten	3295	Wid	Widnau	3238
Gla	Goldach	3213	RaJ	Rapperswil-Jona	3340	Wil	Wil (SG)	3427
Gom	Gommiswald	3341	Reb	Rebstein	3255	WiAJ	Wildhaus-Alt St. Johann	3359
Gos	Gossau (SG)	3443	Rhe	Rheineck	3235	Wtb	Wittenbach	3204
Gra	Grabs	3273	Roa	Rorschach	3215	Zuz	Zuzwil (SG)	3426
Häg	Häggenschwil	3201	Rob	Rorschacherberg	3216			

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

